

DESKRIPTIVE AUSWERTUNG TEIL C

INFORMATIK



Onlinegestützte Befragung zur Anhörungsfassung des Rahmenlehrplans für die Jahrgangsstufe 1–10 (Berlin und Brandenburg)

IMPRESSUM

Herausgeber

Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM)
14974 Ludwigsfelde-Struveshof

Tel.: 03378 209 - 0

Fax: 03378 209 - 149

www.lisum.berlin-brandenburg.de

Verantwortlich für das Rahmenlehrplanprojekt: Susanne Wolter, Boris Angerer

Autorinnen und Autoren: Siegmund Friedrich, Niels Laag, Uta Lehmann

Redaktion: Dr. Katja Friedrich

Grafiken: Siegmund Friedrich, Niels Laag, Uta Lehmann

Gestaltung und Layout: Siegmund Friedrich, Niels Laag, Uta Lehmann

© Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM); April 2015

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind einschließlich Übersetzung, Nachdruck und Vervielfältigung des Werkes vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf ohne schriftliche Genehmigung des LISUM in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Eine Vervielfältigung für schulische Zwecke ist erwünscht. Das LISUM ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder Berlin und Brandenburg im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBS).

INHALT

Symbolverzeichnis	4
1 Eckpunkte der Befragung	5
2 Gesamtergebnisse Teil C	8
3 Teil C1 – Kompetenzentwicklung	10
4 Teil C2 – Fachbezogene Kompetenzen und Standards	12
5 Teil C3 – Themen und Inhalte	26
6 Anlagen	47
6.1 Fragebogen	47
6.2 Mittelwertinterpretation bei Verwendung einer vierstufigen Ratingskala	63
6.3 Interpretation von Varianz und Standardabweichung	64

Symbolverzeichnis

μ	Mittelwert
σ	Standardabweichung
n	erzielter Stichprobenumfang (Anzahl der Rückmeldungen)

1 Eckpunkte der Befragung

Befragungszeitraum:	28.11.2014 - 27.03.2015
Befragungsmethode:	onlinegestützte Befragung
Befragungsinstrument:	Fragebogen

Ziel der onlinegestützten Befragung zur Anhörungsfassung des Rahmenlehrplans für die Jahrgangsstufe 1-10 ist die Gewinnung von Hinweisen zur Optimierung des Rahmenlehrplans. Gegenstand der Befragung sind alle Teile des Rahmenlehrplans (Teil A, B und C). Der dem Anhörungsverfahren zugrunde liegende Fragebogen wurde von der Steuergruppe Rahmenlehrplan Berlin-Brandenburg am 09.10.2014 verabschiedet. Die Fragestellungen betreffen vorrangig Aspekte der Beauftragung zur Erarbeitung des neuen Rahmenlehrplans, wie die Handhabbarkeit und die Verständlichkeit des Rahmenlehrplans, aber auch die Frage nach der Angemessenheit der Anforderungen und der Inhalte für die Schülerinnen und Schüler.

Die Ergebnisse der Befragung sind nicht repräsentativ. Sie können nur allgemein in Relation zu den Anzahlen von Schulen und Lehrerinnen und Lehrern gesetzt werden. Die onlinegestützte Befragung war für jede Person offen (weltweit), und eine Legitimation für die Teilnahme an der Befragung war nicht erforderlich. Eine gesonderte Abfrage des Wohnsitzes in Berlin oder Brandenburg war vor dem Hintergrund dieses offenen Zugangs und der fließenden Länderzugehörigkeiten (z. B. Berliner Lehrkraft mit Wohnsitz in Brandenburg oder Erziehungsberechtigte mit Schulkindern in beiden Bundesländern) nicht sinnvoll.

Die Konstruktion des Fragebogens ließ zu, dass einzelne Fragen übersprungen werden konnten. Das führt zu unterschiedlichen Rückmeldezahlen, wenn sich Personen z. B. zu einem Faciteil des Rahmenlehrplans äußerten. Zu beachten ist, dass immer dann, wenn keine volle Zustimmung zu einzelnen Aspekten des Planes gegeben wurde, die zusätzliche Möglichkeit bestand, nähere Erläuterungen dazu in einem Freitextfeld vorzunehmen. Da dies nur für überwiegend zustimmende und negative Voten möglich war, fangen die Rückmeldungen aus den Freifeldern vorrangig kritische Rückmeldungen ein.

Ein Freifeld am Ende des Fragebogens ermöglichte allen Befragten, auf Aspekte einzugehen, auf die aus ihrer Sicht u. U. in den vorangegangenen Fragen nicht genügend eingegangen werden konnte, oder auch ein persönliches Resümee zu ziehen. Generell war der Platz, sich in den Freifeldern zu äußern, unbegrenzt. Für die Vorbereitung der Antworten im Online-Fragebogen konnte dieser vorab ausgedruckt und angesehen werden.

Das vorliegende Dokument stellt die Ergebnisse der onlinegestützten Befragung hinsichtlich der geschlossenen Fragen grafisch aufbereitet in unkommentierter Weise dar. Die im Fragebogen abgegebenen freien Antworten werden originalgetreu wiedergegeben. Die Ergebnisdarstellung orientiert sich an der Anlage und Abfolge des eingesetzten Fragebogens.

Der hier vorliegende Teil der deskriptiven Auswertung bezieht sich auf den fachspezifischen Teil C des Faches Informatik des Rahmenlehrplans der Jahrgangsstufe 1-10 für die Länder Berlin und Brandenburg.

Abbildung 1 Rückmeldungen differenziert nach Fach

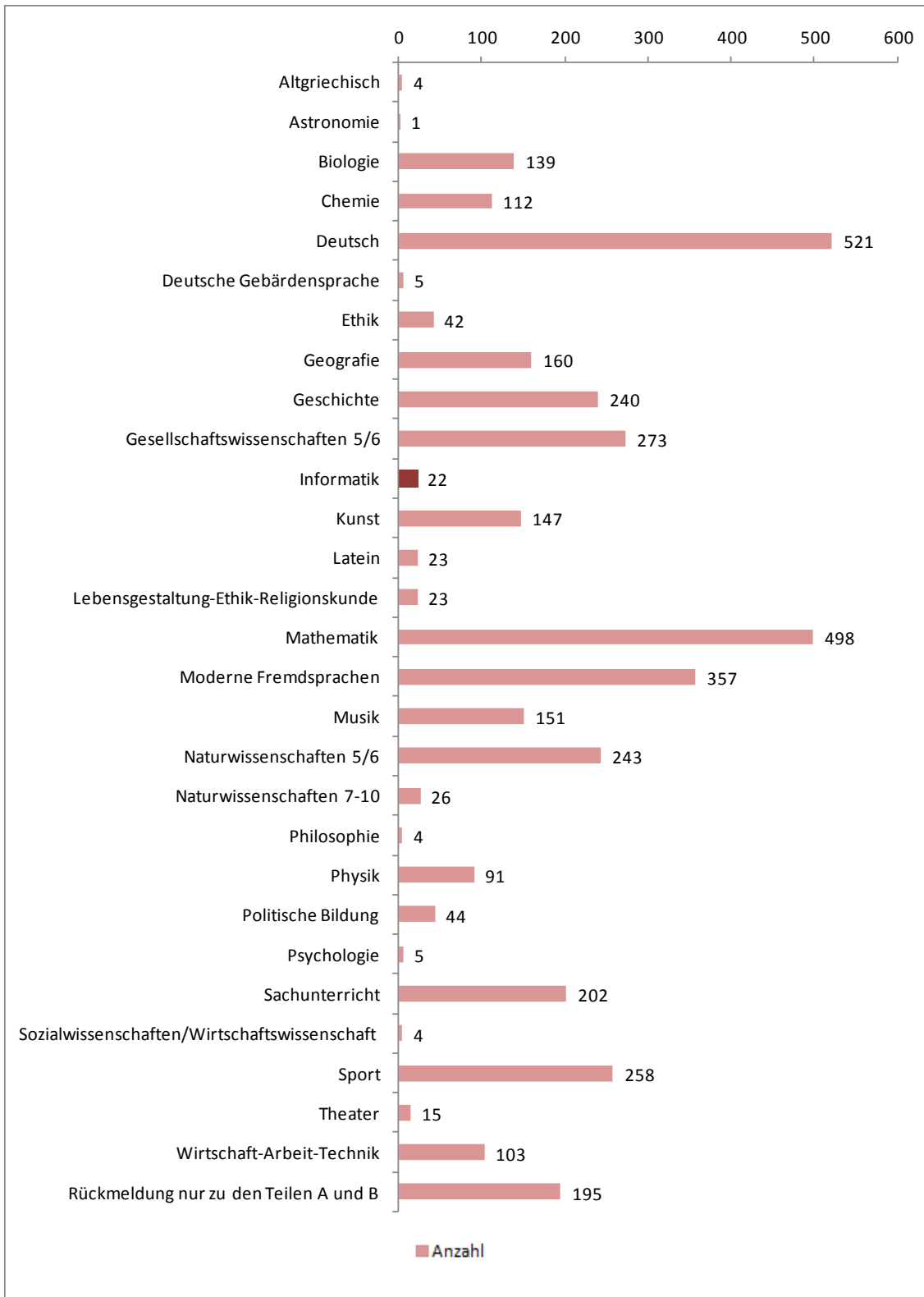
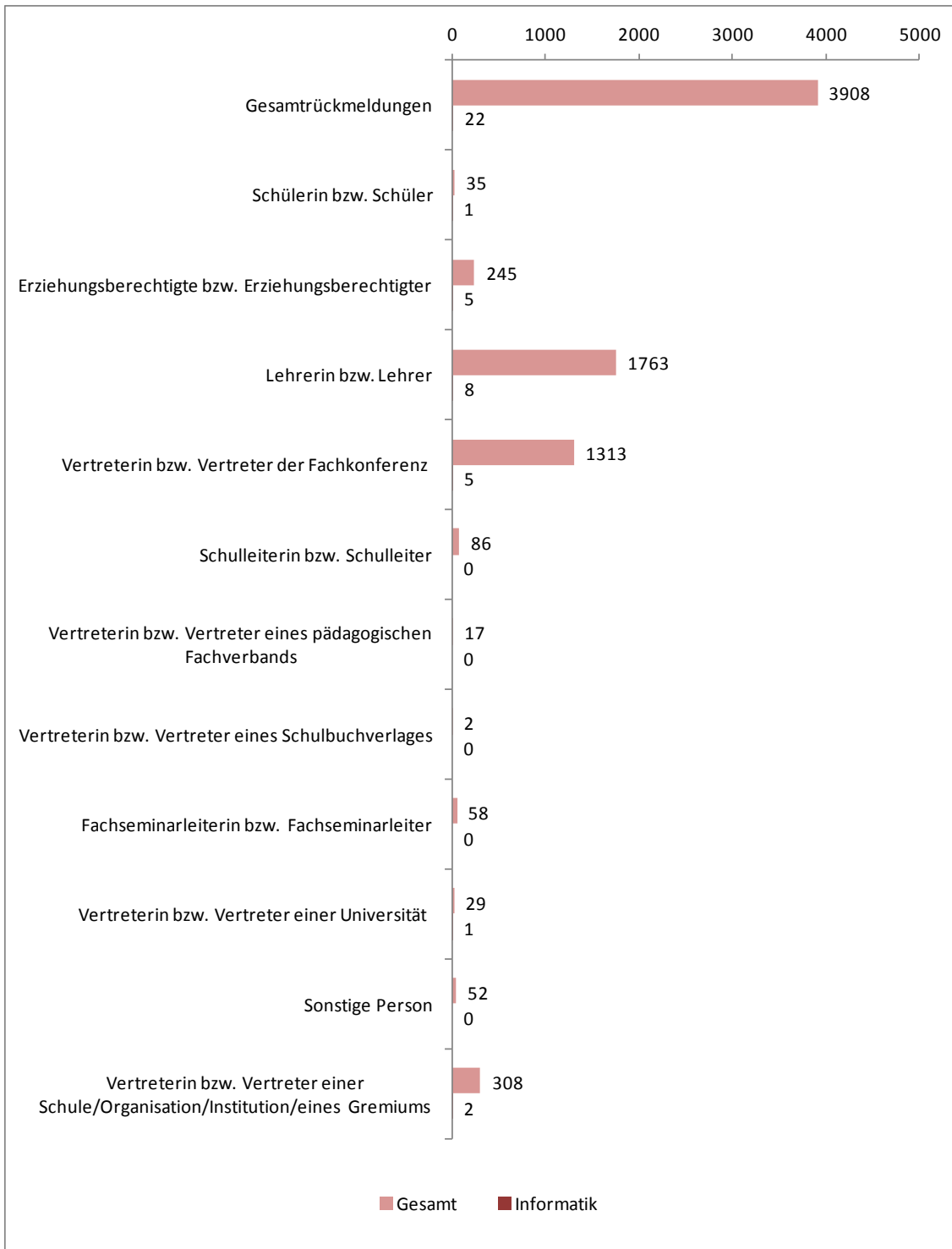


Abbildung 2 Rückmeldungen differenziert nach Personengruppen



2 Gesamtergebnisse Teil C

Abbildung 3 Befragungsaspekte im Überblick

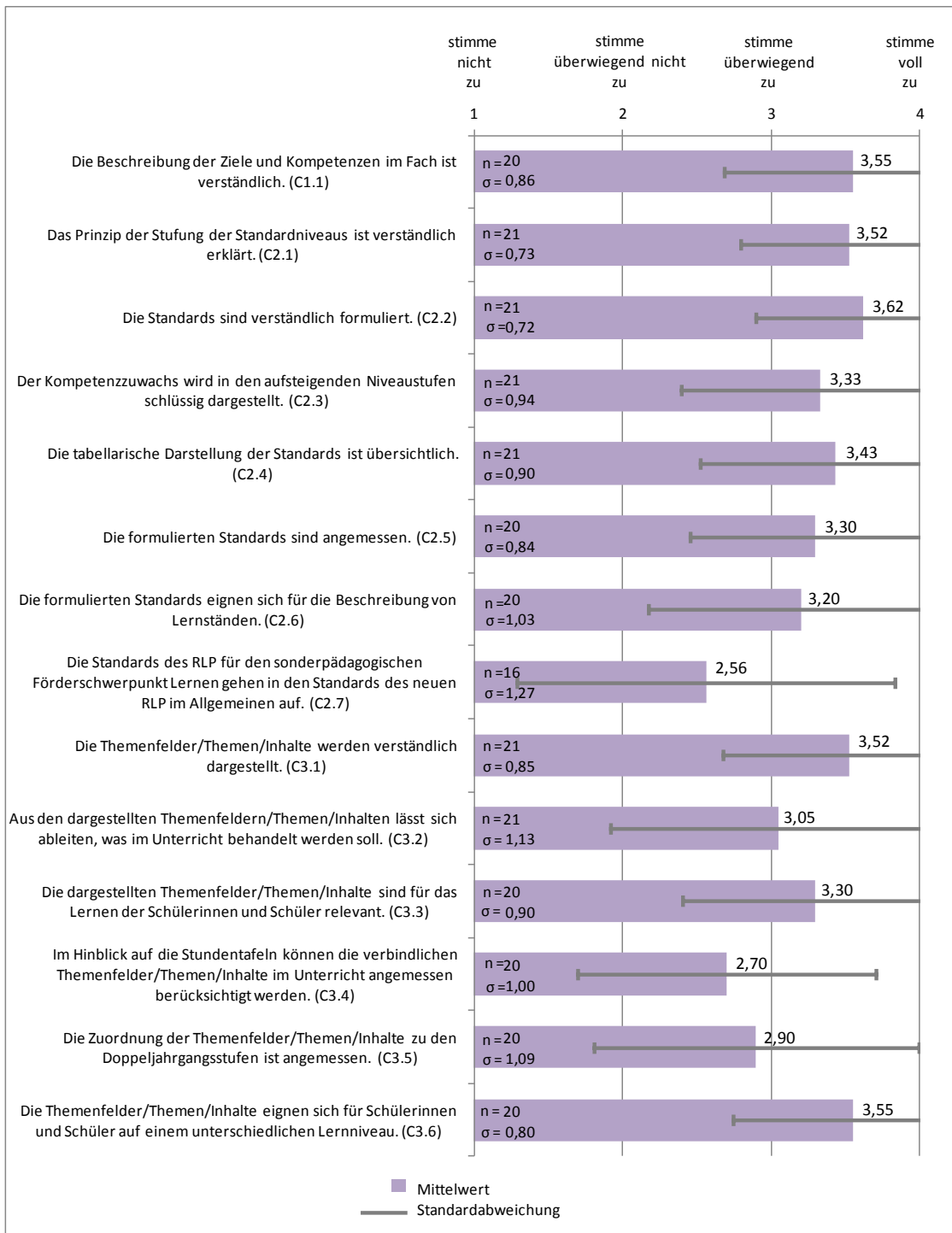


Tabelle 1 Interpretationsraster

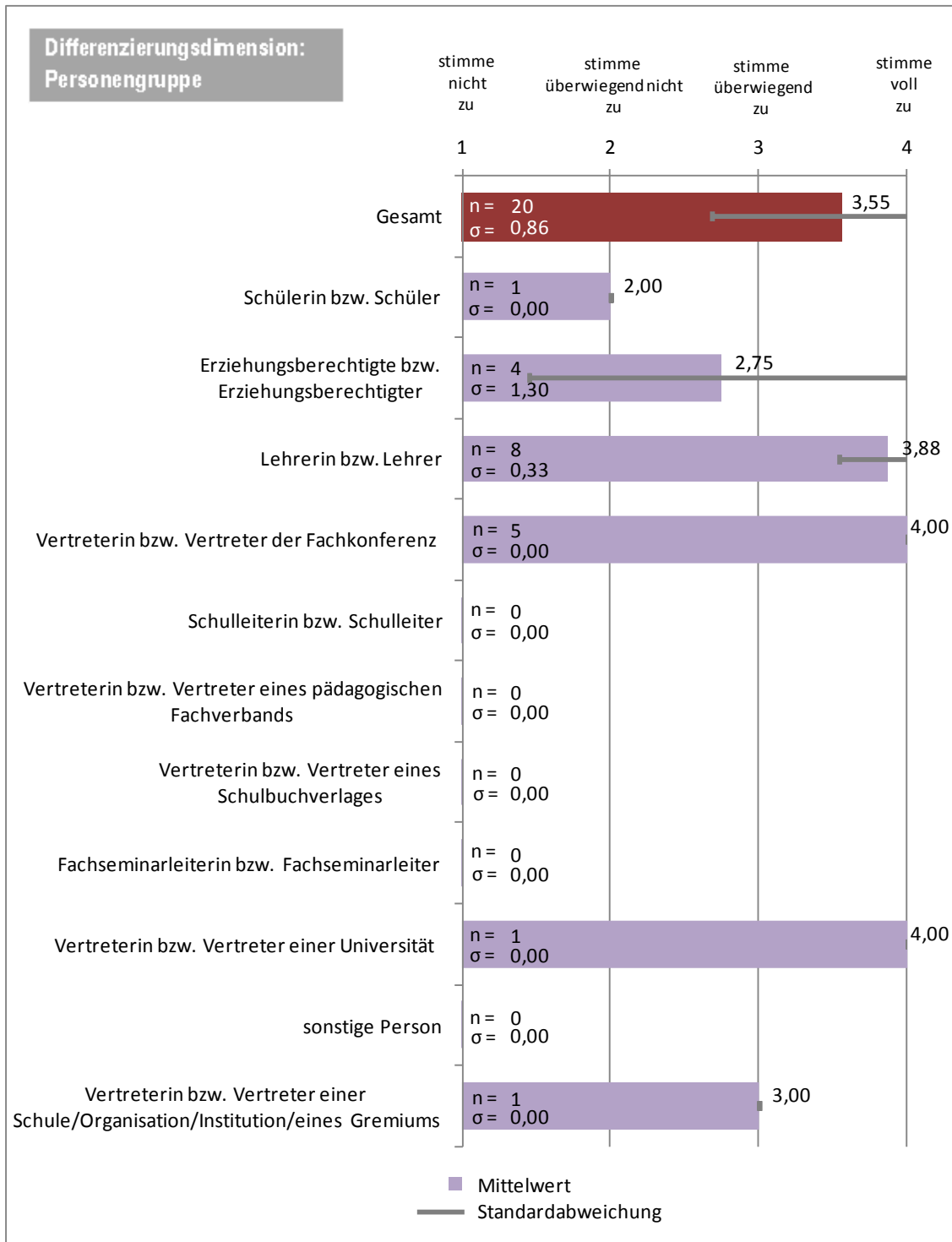
			Mittelwert				
			Nichtzu- stimmung bis deutlich überwiegende Nichtzu- stimmung zum Befragungs- aspekt	überwiegende Nichtzu- stimmung zum Befragungs- aspekt	keine ausgeprägte Zustimmungs- tendenz zum Befragungs- aspekt	überwiegende Zustimmung zum Befragungs- aspekt	deutliche bis vollständige Zustimmung zum Befragungs- aspekt
			$1,00 \leq \mu < 1,75$	$1,75 \leq \mu < 2,23$	$2,23 \leq \mu < 2,78$	$2,78 \leq \mu < 3,44$	$3,44 \leq \mu \leq 4,00$
Standardabweichung	homogenes bzw. relativ homogenes Meinungsbild	$0,00 \leq \sigma < 0,50$					
	mittleres homogenes Meinungsbild	$0,50 \leq \sigma \leq 1,00$			C2.5 C3.4	C2.3 C2.4 C3.3	C1.1 C2.1 C2.2 C3.1 C3.6
	heterogenes bzw. stark heterogenes Meinungsbild	$1,00 < \sigma \leq 1,50$			C2.7	C2.6 C3.2 C3.5	

Orientierungshilfe:

- hoher signalisierter Handlungsbedarf zum Befragungsaspekt
- mittlerer signalisierter Handlungsbedarf zum Befragungsaspekt
- geringer signalisierter Handlungsbedarf zum Befragungsaspekt

3 Teil C1 – Kompetenzentwicklung

Abbildung 4 Die Beschreibung der Ziele und Kompetenzen im Fach ist verständlich.



Sie haben hinsichtlich der Verständlichkeit der Ziele und Kompetenzen im Fach nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.

Es sind folgende Ausführungen unklar:

Schülerin bzw. Schüler

Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter

Lehrerin bzw. Lehrer

Vertreterin bzw. Vertreter der Fachkonferenz

Schulleiterin bzw. Schulleiter

Vertreterin bzw. Vertreter eines pädagogischen Fachverbands

Vertreterin bzw. Vertreter eines Schulbuchverlages

--

Fachseminarleiterin bzw. Fachseminarleiter

Vertreterin bzw. Vertreter einer Universität

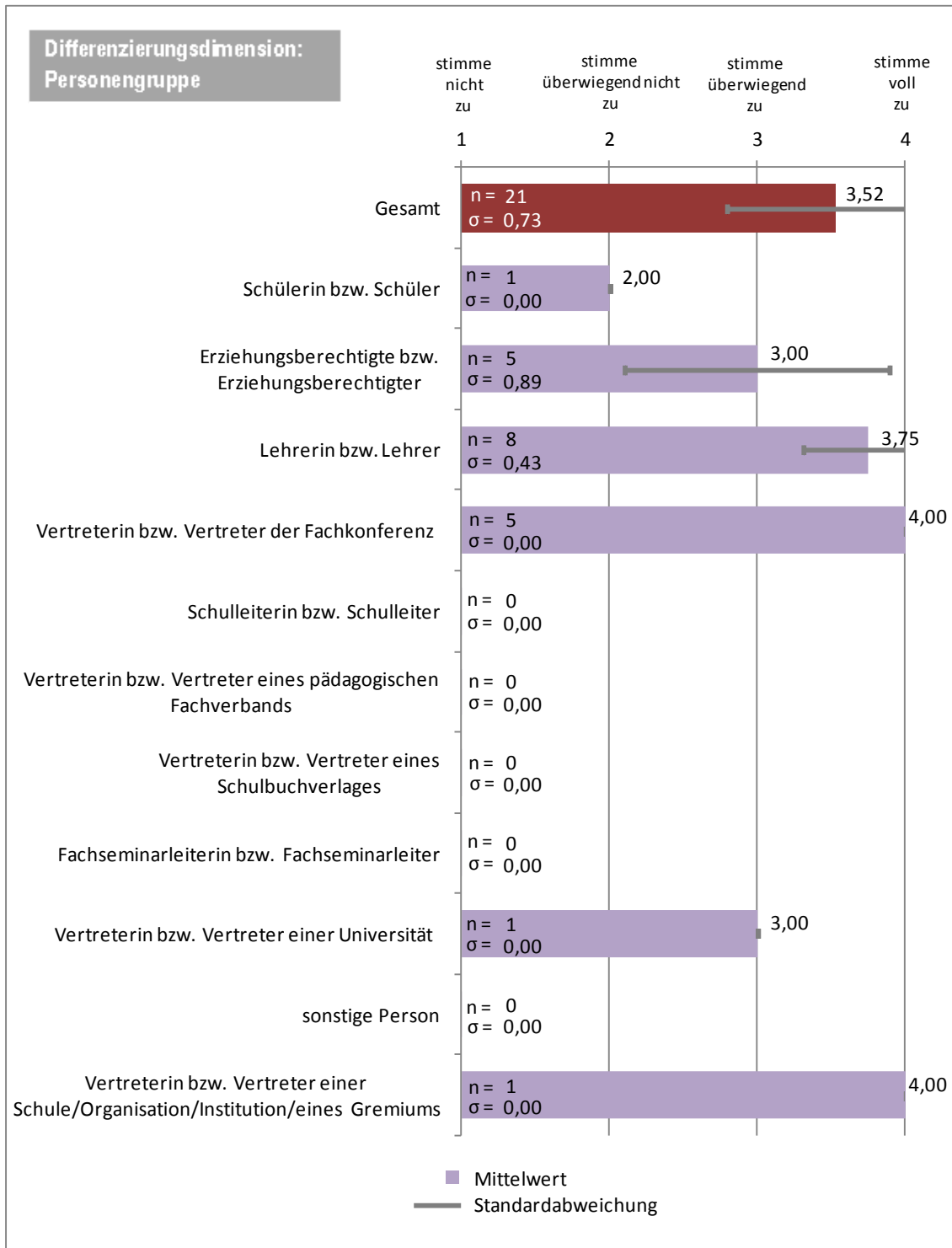
sonstige Person

Vertreterin bzw. Vertreter einer Schule/Organisation/Institution/eines Gremiums

- (1) Die Abbildung, S. 4 wird den Wechselwirkungen nicht gerecht, es mutet eher an, dass durch die isolierte Abarbeitung die Wechselwirkung erreicht wird. Im alten Plan ist dies wesentlich besser dargestellt.

4 Teil C2 – Fachbezogene Kompetenzen und Standards

Abbildung 5 Das Prinzip der Stufung der Standardniveaus ist verständlich erklärt.



Sie haben hinsichtlich der Verständlichkeit der Standardniveaus (Teil C2) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.

Es sind folgende Aussagen schwer zu verstehen (bitte kurz begründen):

Schülerin bzw. Schüler

Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter

Lehrerin bzw. Lehrer

- (2) Die Standardniveaus für das Fach Informatik werden für 1 bis 10 ausgewiesen, finden so jedoch keine Abbildung in der Stundentafel!
- (3) Wie wird das mit der Zensurierung der Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen, wenn diese jetzt im Klassenverband integriert sind!

Vertreterin bzw. Vertreter der Fachkonferenz

- (4) Beispiel 2.4 Informatisches Modellieren Niveaustufe D/E sollen im ITG-Unterricht erreicht werden. ITG wird nur maximal als einstündiges Fach unterrichtet, es ist nicht sinnvoll auch diese Kompetenz im ITG-Unterricht zu entwickeln, das ist für Schüler der 7. Klasse zu anspruchsvoll.

Schulleiterin bzw. Schulleiter

Vertreterin bzw. Vertreter eines pädagogischen Fachverbands

Vertreterin bzw. Vertreter eines Schulbuchverlages

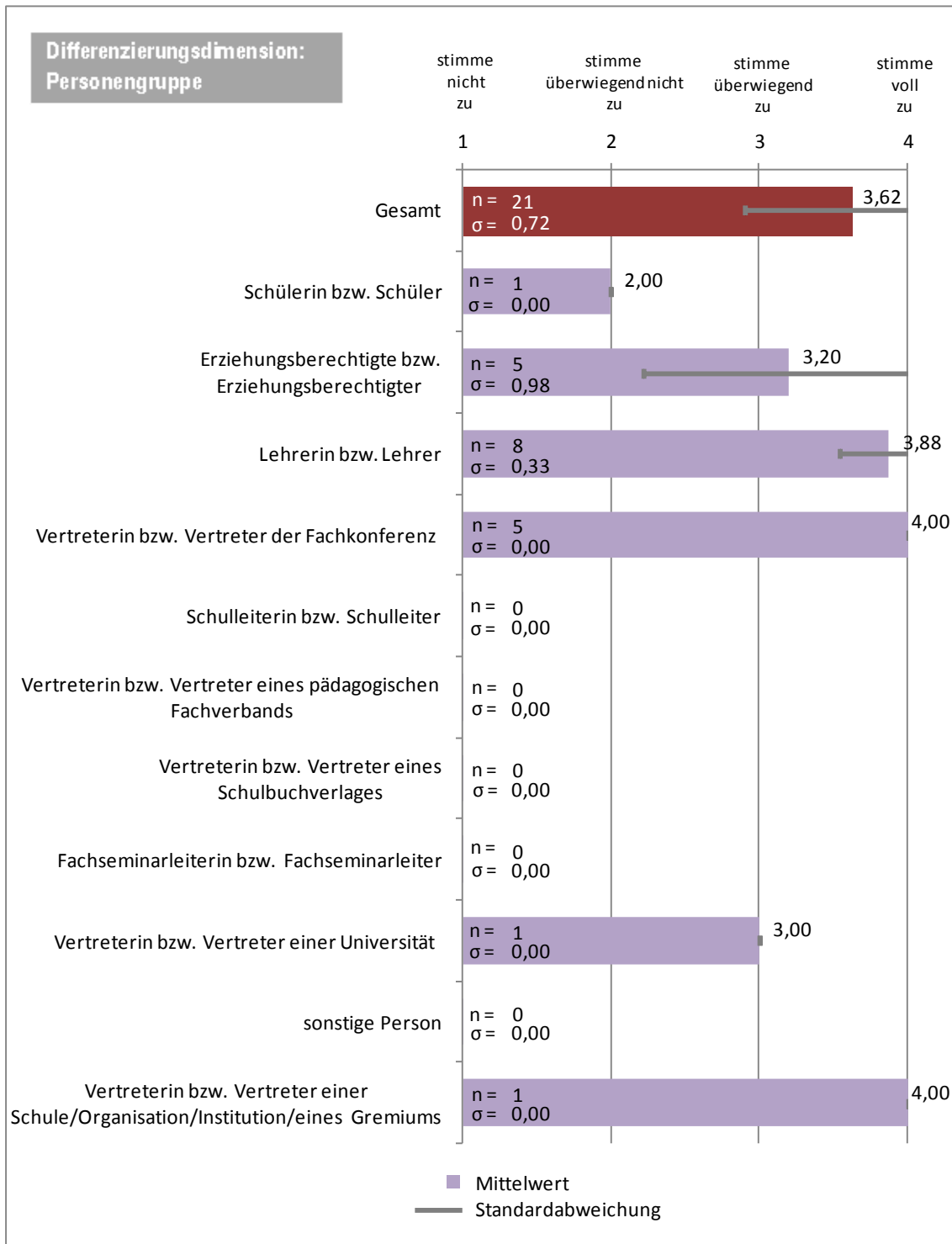
Fachseminarleiterin bzw. Fachseminarleiter

Vertreterin bzw. Vertreter einer Universität

sonstige Person

Vertreterin bzw. Vertreter einer Schule/Organisation/Institution/eines Gremiums

Abbildung 6 Die Standards sind verständlich formuliert.



Sie haben hinsichtlich der Verständlichkeit der Standards (Teil C2) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.

Es sind folgende Standards schwer zu verstehen (bitte kurz begründen):

Schülerin bzw. Schüler

Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter

Lehrerin bzw. Lehrer

Vertreterin bzw. Vertreter der Fachkonferenz

Schulleiterin bzw. Schulleiter

Vertreterin bzw. Vertreter eines pädagogischen Fachverbands

Vertreterin bzw. Vertreter eines Schulbuchverlages

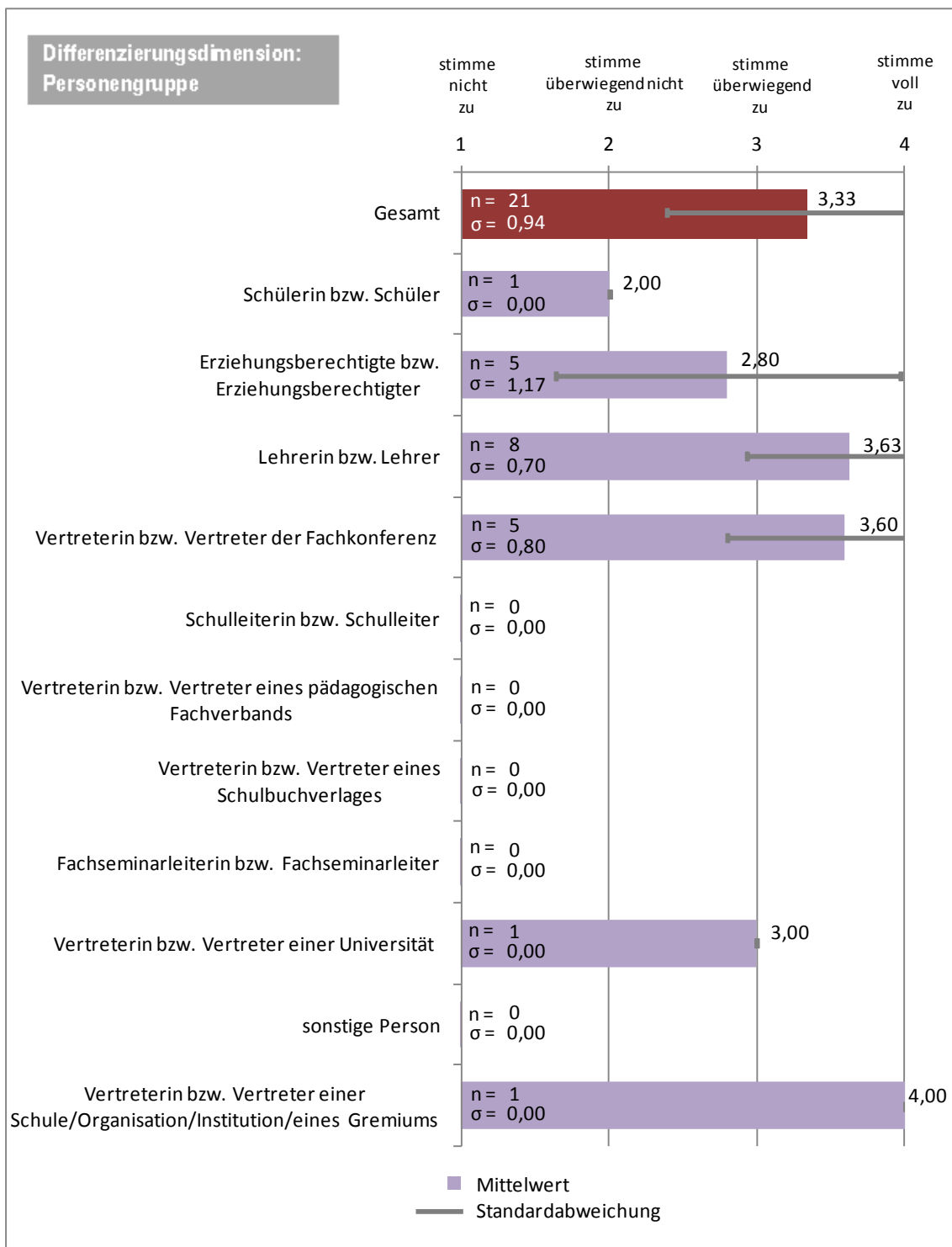
Fachseminarleiterin bzw. Fachseminarleiter

Vertreterin bzw. Vertreter einer Universität

sonstige Person

Vertreterin bzw. Vertreter einer Schule/Organisation/Institution/eines Gremiums

Abbildung 7 Der Kompetenzzuwachs wird in den aufsteigenden Niveaustufen schlüssig dargestellt.



Sie haben hinsichtlich der Lernprogression (Teil C2) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.

Die Zunahme der Kompetenzen wird in folgenden Standards nicht schlüssig dargestellt (bitte kurz begründen):

Schülerin bzw. Schüler

Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter

(5) Zu unübersichtlich bezüglich der Übergänge. Konkret: Die Klassenstufen werden in den verschiedenen Abschnitten zu oft benannt.

Lehrerin bzw. Lehrer

(6) Physical comuning könnte man effektiver in Physik und WAT gestalten
(7) zu verschwommen

Vertreterin bzw. Vertreter der Fachkonferenz

(8) Insgesamt viel zu ungenau, was die Zeitangaben angeht.

Schulleiterin bzw. Schulleiter

Vertreterin bzw. Vertreter eines pädagogischen Fachverbands

Vertreterin bzw. Vertreter eines Schulbuchverlages

Fachseminarleiterin bzw. Fachseminarleiter

Vertreterin bzw. Vertreter einer Universität

sonstige Person

Vertreterin bzw. Vertreter einer Schule/Organisation/Institution/eines Gremiums

Abbildung 8 Die tabellarische Darstellung der Standards ist übersichtlich.

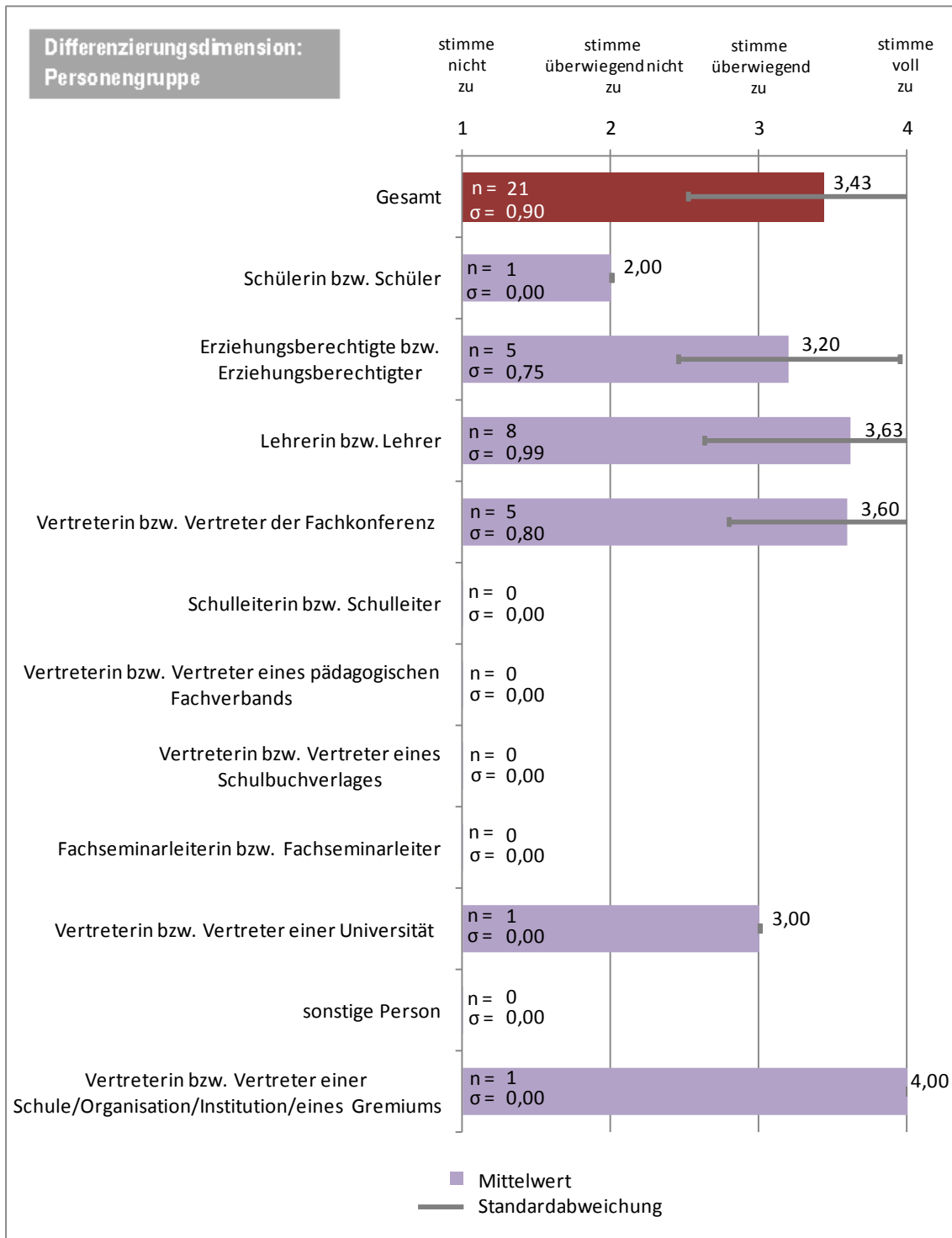
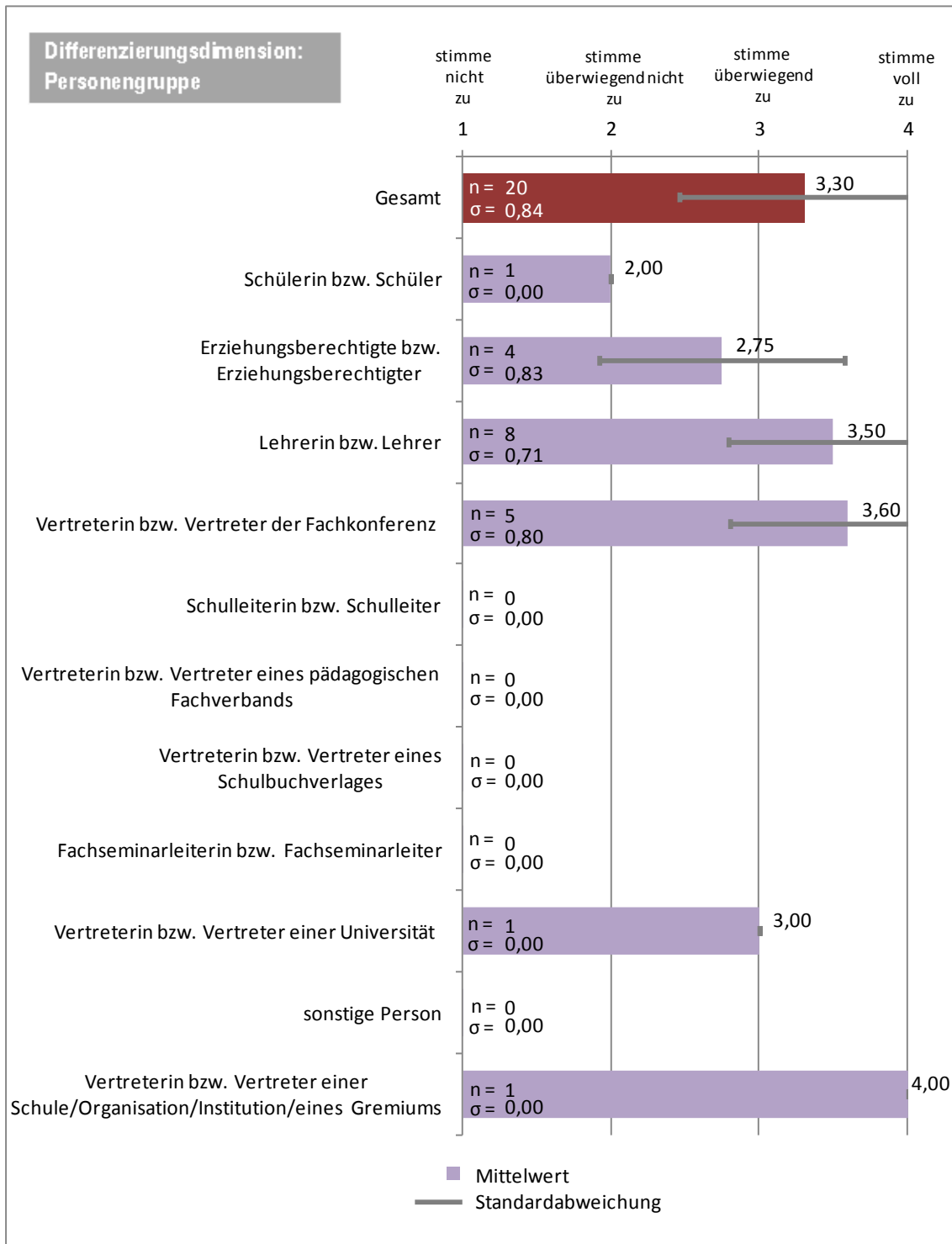


Abbildung 9 Die formulierten Standards sind angemessen.



Sie haben hinsichtlich der Angemessenheit der fachbezogenen Standards (Teil C2) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.

Folgende Standards sind zu hoch angesetzt:

Schülerin bzw. Schüler

Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter

- (9) Die Standards 2.1 - 2.4 sind sicher wünschenswert, sollten aber in der Gewichtung gegenüber 2.5 und 2.6 zurücktreten. Insbesondere 2.2 und 2.4 sind als eigenständige Standards neben 2.5 überbewertet. Sie erwecken den Eindruck, dass Hilfsinstrumente zum Selbstzweck werden. Eine wirksame und motivierende Umsetzung im Unterricht erscheint viel eher zu erreichen, indem sie in den Standard 2.5 integriert werden und dieser über mehr Kompetenzstufen verteilt wird.

Lehrerin bzw. Lehrer

- (10) etwas bei Physical c.
 (11) Wie soll ein Referendar mit wenig praktischer Erfahrung da sich orientieren? Er müsste ja jeden Klassenstufenstandart herausarbeiten und immer auswendig wissen, bevor in den Klassen unterrichtet. Das wäre zu umfangreich. Ein Lehrer mit langer Schultätigkeit weiß das oft aus Erfahrung. Nur die Klassenstufen innerhalb der Niveaustufen zu nennen ist zu einfach. Wo bleiben außerdem die Schüler mit Lernbehinderung?
 (12) Netzwerke zur Kommunikation nutzen Daten codieren

Vertreterin bzw. Vertreter der Fachkonferenz

- (13) Bsp 2.3 Niveaustufe D/E sollen im ITG-Unterricht erreicht werden. ITG wird nur maximal als einstündiges Fach unterrichtet, es ist nicht sinnvoll auch diese Kompetenz im ITG-Unterricht zu entwickeln, das ist für Schüler der 7. Klasse zu anspruchsvoll. (Zusammenwirken Hardware, Software, Netzwerk)

Schulleiterin bzw. Schulleiter

Vertreterin bzw. Vertreter eines pädagogischen Fachverbands

Vertreterin bzw. Vertreter eines Schulbuchverlages

Fachseminarleiterin bzw. Fachseminarleiter

Vertreterin bzw. Vertreter einer Universität

sonstige Person

Vertreterin bzw. Vertreter einer Schule/Organisation/Institution/eines Gremiums

Folgende Standards sind zu niedrig angesetzt:

Schülerin bzw. Schüler

Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter

(14) Standard 2.5 (Problemlösen – Probleme erfassen und mit Informatiksystemen lösen) sollte schon viel früher angestrebt werden. Dazu ist es nicht notwendig, Systeme zu verwenden, wie sie in der Arbeitswelt geläufig sind (Standardsoftware , Programmierumgebungen), vielmehr existieren kindgerechte Umgebungen wie z.B. scratch, mit denen die Kinder unter Anleitung die Grundprinzipien lernen können, ohne dass überfrachtete Software den Blick auf das Wesentliche verstellt. Dies ist höher zu priorisieren, als die Forderungen von Unternehmensverbänden nach schulischer Fortbildung in der Bedienung von Bürokommunikationssoftware. Diese sollten darauf verwiesen werden, derartige Kompetenzen in ihre eigene Ausbildung zu integrieren.

Lehrerin bzw. Lehrer

Vertreterin bzw. Vertreter der Fachkonferenz

(15) 2.4 Verzicht auf SQL in Niveaustufe H, an sich ist SQL so einfach, dass Niveaustufe G angemessen wäre.

Schulleiterin bzw. Schulleiter

Vertreterin bzw. Vertreter eines pädagogischen Fachverbands

Vertreterin bzw. Vertreter eines Schulbuchverlages

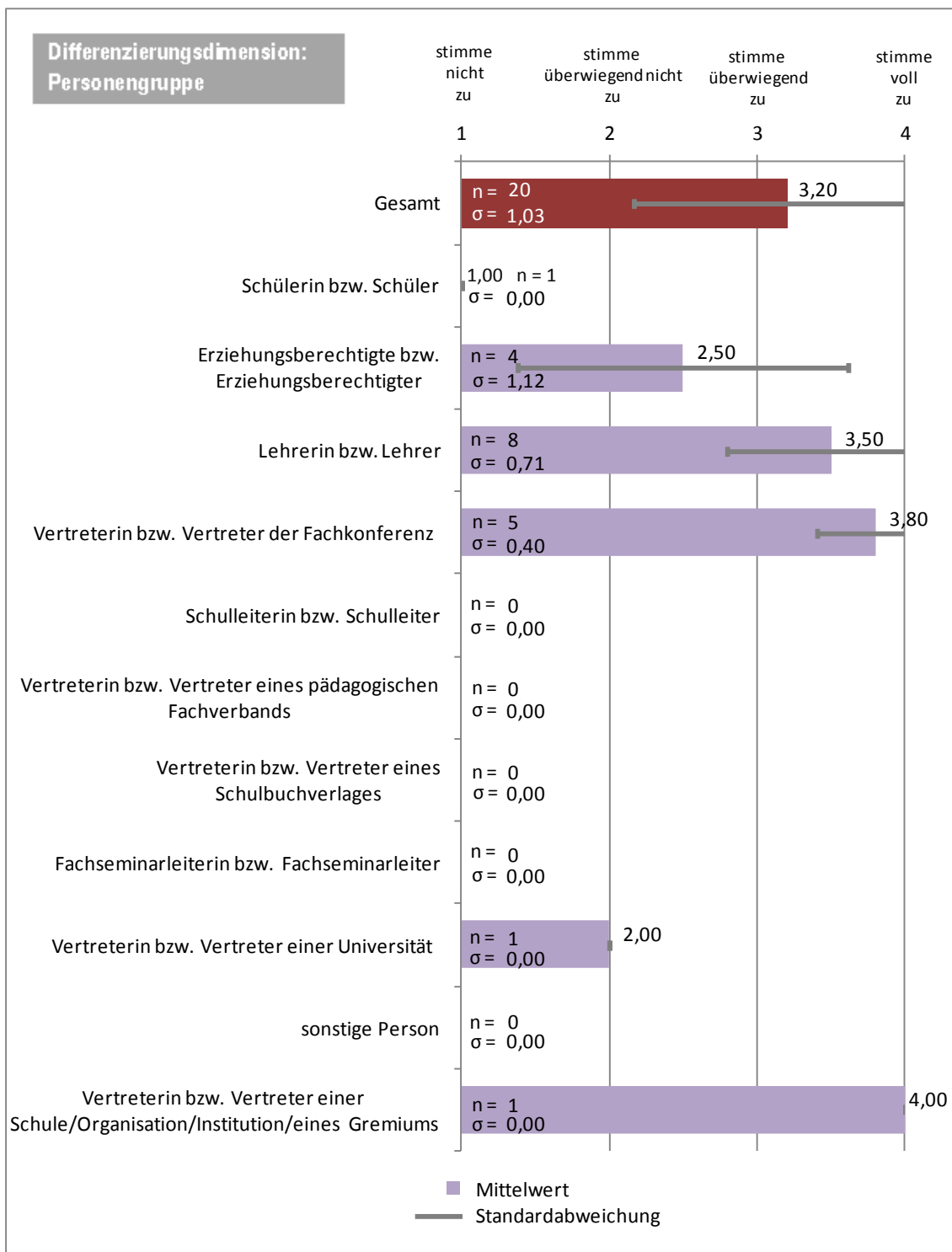
Fachseminarleiterin bzw. Fachseminarleiter

Vertreterin bzw. Vertreter einer Universität

sonstige Person

Vertreterin bzw. Vertreter einer Schule/Organisation/Institution/eines Gremiums

Abbildung 10 Die formulierten Standards eignen sich für die Beschreibung von Lernständen.



Sie haben hinsichtlich der Eignung der Standards für Lernstandsbeschreibungen (Teil C2) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung. Es fehlen folgende Erläuterungen (bitte kurz begründen):
Schülerin bzw. Schüler

Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter
(16) Die Lehrer sollen Kindern etwas beibringen und die Kinder sollen aufpassen und etwas lernen. Die Lernstandsbeschreibungen sind nur völlig unsinnige Verwaltungsaufgaben für Statistiken, die nichts aussagen und die keiner braucht. Das kann man vollständig streichen.
Lehrerin bzw. Lehrer
(17) Es fehlen konkrete Beispiele für die Inhalte. (18) im Raster befinden sich zu lange Erklärungen (19) Aus den Lernständen resultieren Bewertungen. Wie diese vorzunehmen sind (Beschreibung im Wortlaut), ist nicht zu erkennen-
Vertreterin bzw. Vertreter der Fachkonferenz
(20) Zu unkonkrete Angaben, was gemeint sein soll. z. B. 2.5 eine Programmierumgebung verwenden Ist eine IDE, wie NetBeans gemeint oder die Oberfläche von Scratch?
Schulleiterin bzw. Schulleiter

Vertreterin bzw. Vertreter eines pädagogischen Fachverbands

Vertreterin bzw. Vertreter eines Schulbuchverlages

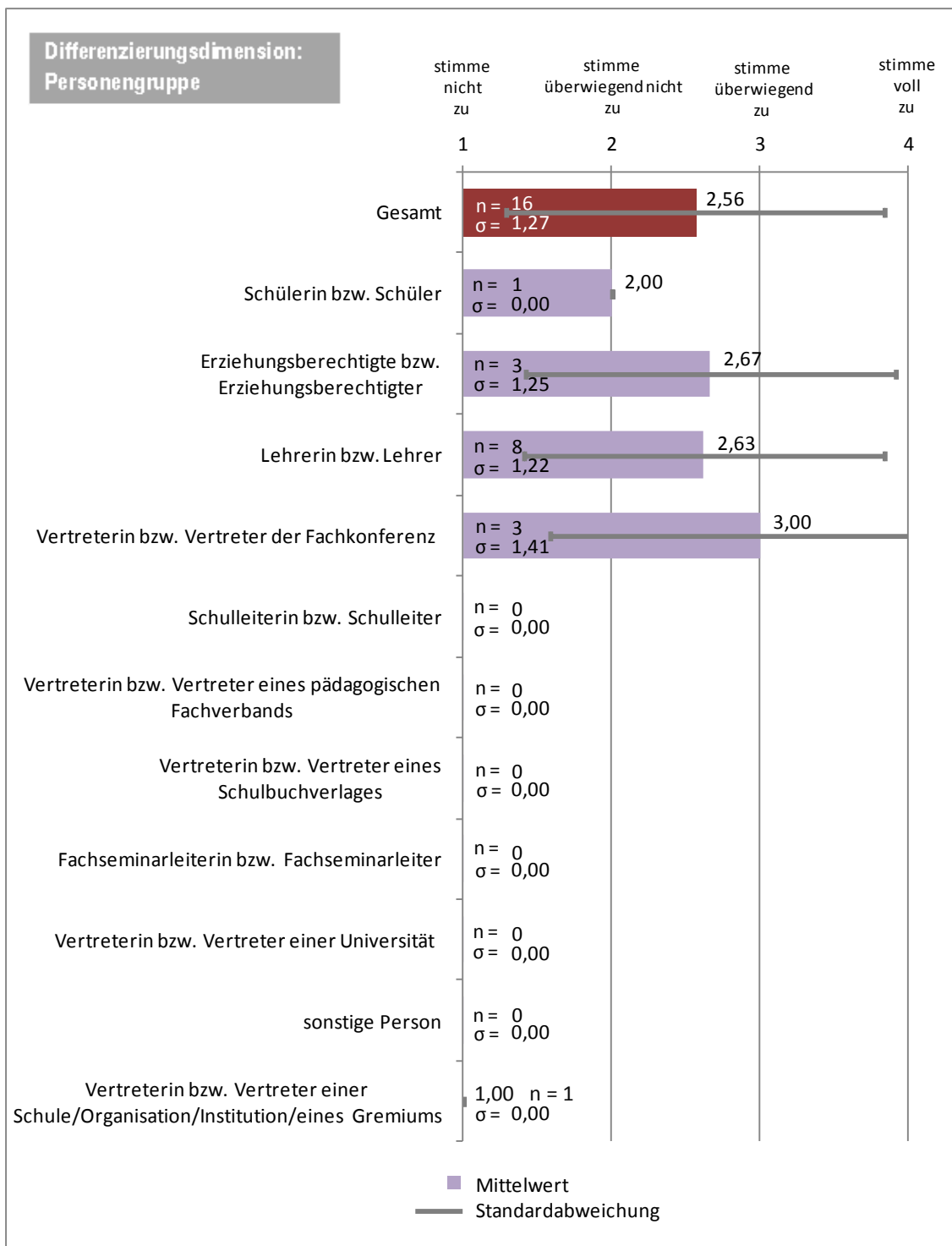
Fachseminarleiterin bzw. Fachseminarleiter

Vertreterin bzw. Vertreter einer Universität

sonstige Person

Vertreterin bzw. Vertreter einer Schule/Organisation/Institution/eines Gremiums

Abbildung 11 Die Standards des Rahmenlehrplans für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen gehen in den Standards des neuen Rahmenlehrplans im Allgemeinen auf.



Sie haben hinsichtlich der Integration des Rahmenlehrplans Lernen (Teil C2) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.

Folgende Standards sollten im neuen Rahmenlehrplan weiterhin berücksichtigt werden:

Schülerin bzw. Schüler

Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter

(21) Konzeptloser Schwachsinn, den keiner umsetzen kann.

Lehrerin bzw. Lehrer

(22) Für Schüler mit Förderbedarf Lernen ist Einiges schwer umsetzbar!

(23) Mir fehlt nahezu jegliche Kompetenz im Bereich Sonderpädagogik.

(24) sonderpädagogischer Förderschwerpunkt Lernen ist nicht bekannt

Vertreterin bzw. Vertreter der Fachkonferenz

(25) Schwerpunkte des Rahmenlehrplans für sonderpädagogisches Lernen sind uns nicht bekannt.

Schulleiterin bzw. Schulleiter

Vertreterin bzw. Vertreter eines pädagogischen Fachverbands

Vertreterin bzw. Vertreter eines Schulbuchverlages

Fachseminarleiterin bzw. Fachseminarleiter

Vertreterin bzw. Vertreter einer Universität

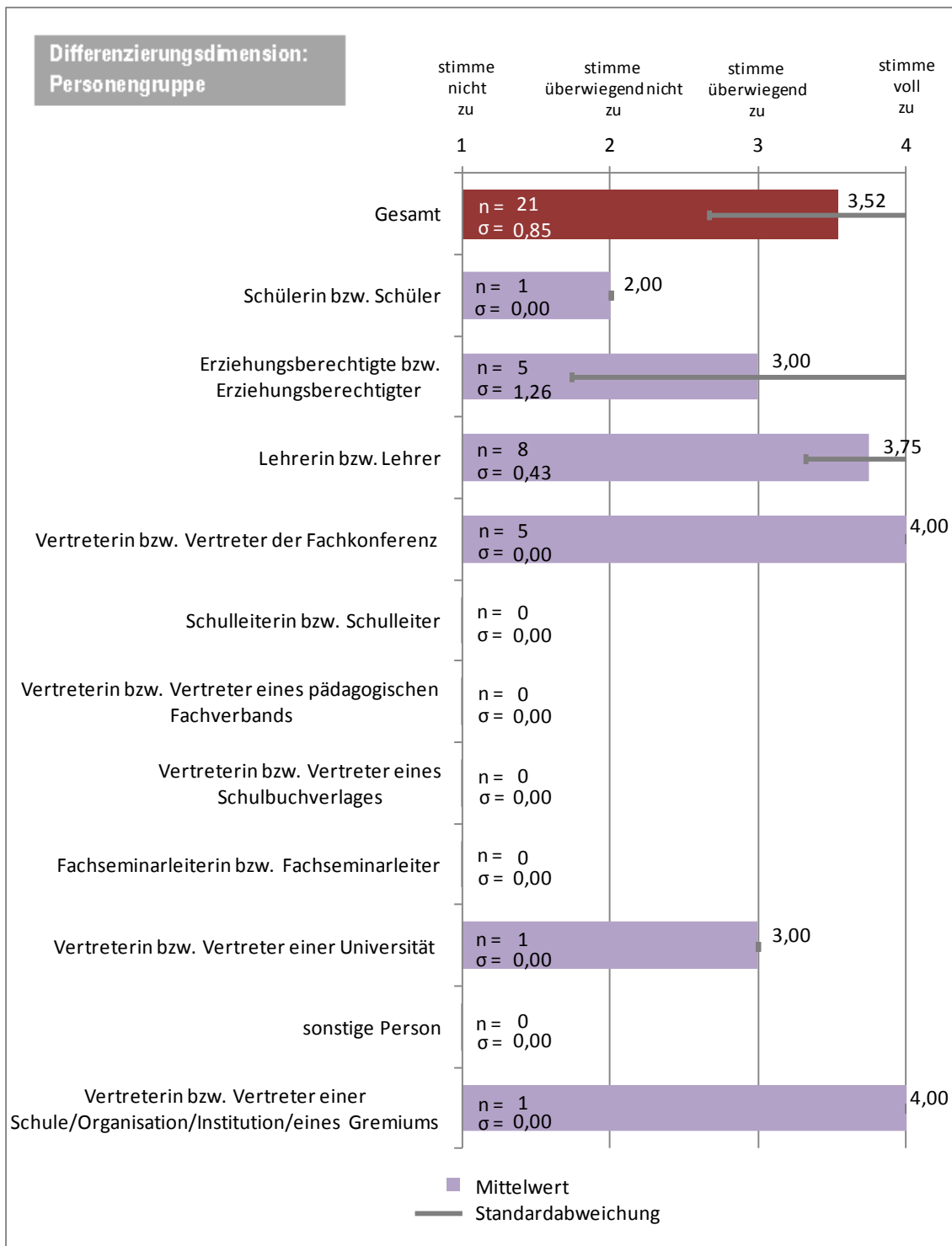
sonstige Person

Vertreterin bzw. Vertreter einer Schule/Organisation/Institution/eines Gremiums

(26) Ich hatte im Bezug auf das Fach Informatik noch nie mit dem Rahmenlehrplan für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen zu tun und kann diesen Punkt NICHT EINSCHÄTZEN. Leider gibt es den Button nicht.

5 Teil C3 – Themen und Inhalte

Abbildung 12 Die Themenfelder/Themen/Inhalte werden verständlich dargestellt.



Sie haben hinsichtlich der Verständlichkeit der Themenfelder/Themen/Inhalte (Teil C3) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.

Es sind folgende Themenfelder/Themen/Inhalte schwer zu verstehen (bitte kurz begründen):

Schülerin bzw. Schüler

Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter

Lehrerin bzw. Lehrer

(27) Es fehlen konkrete Beispiele.

Vertreterin bzw. Vertreter der Fachkonferenz

(28) Überfrachtung von Themen - nicht realistisch umzusetzen

Schulleiterin bzw. Schulleiter

Vertreterin bzw. Vertreter eines pädagogischen Fachverbands

Vertreterin bzw. Vertreter eines Schulbuchverlages

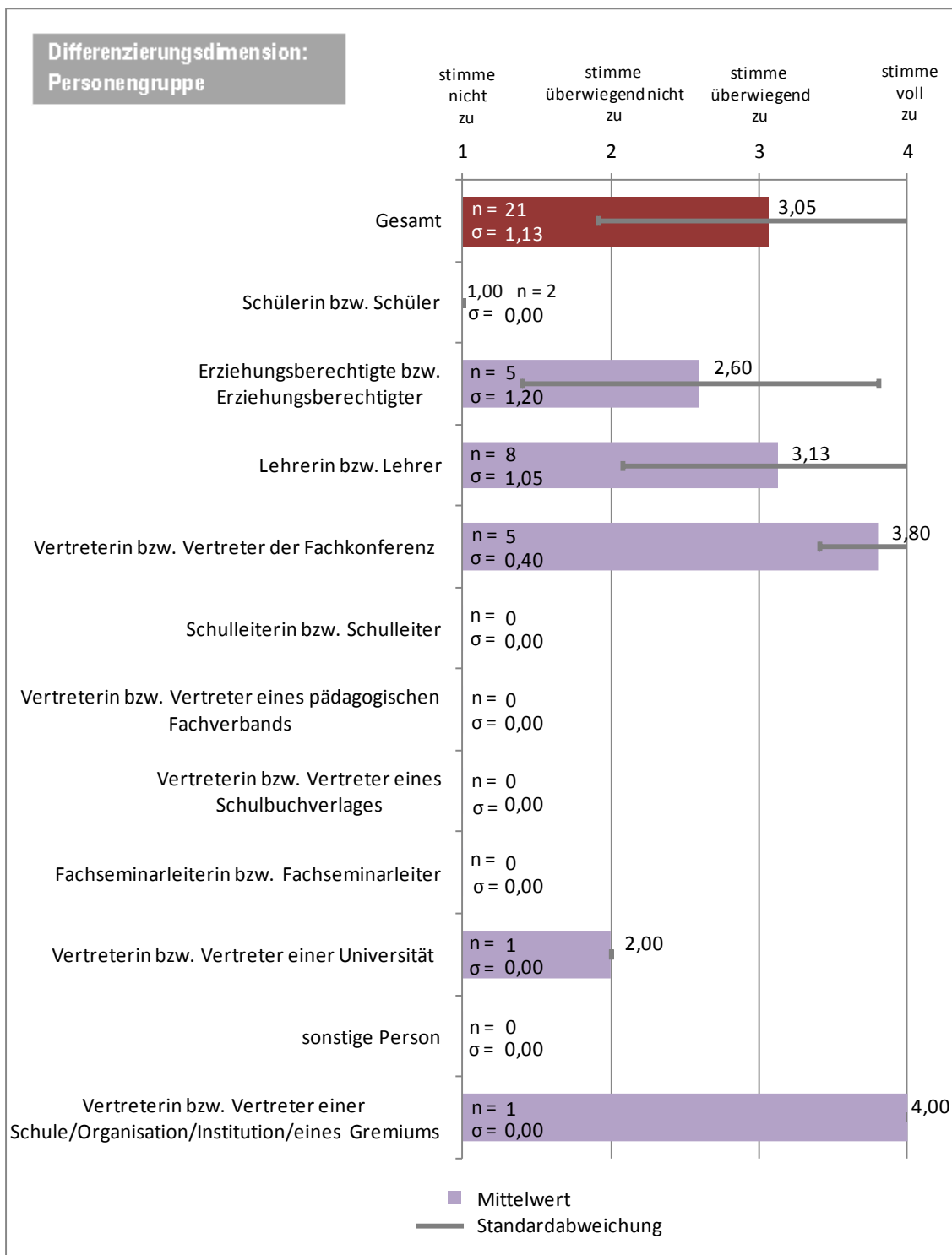
Fachseminarleiterin bzw. Fachseminarleiter

Vertreterin bzw. Vertreter einer Universität

sonstige Person

Vertreterin bzw. Vertreter einer Schule/Organisation/Institution/eines Gremiums

Abbildung 13 Aus den dargestellten Themenfeldern/Themen/Inhalten lässt sich ableiten, was im Unterricht behandelt werden soll.



Sie haben hinsichtlich der Verbindlichkeit der Themenfelder/Themen/Inhalte (Teil C3) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.
Es sind folgende Aussagen zum Verbindlichen und Fakultativen unklar (bitte kurz begründen):
Schülerin bzw. Schüler

Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter
(29) Ich habe die Frage mehr auf das Problem der Konkretisierung bezogen. Einerseits Zentralabitur, andererseits dezentrale Lerninhalte (da konkrete Ausgestaltung den Lehrern lokal überlassen wird)
Lehrerin bzw. Lehrer
(30) Zuordnung von möglichen Inhalten und zu erreichenden Standards fehlen. (31) zu viele Fremdwörter (32) Konkrete Inhalte müssen durch die Fachkonferenz festgelegt werden. (33) Umfang verbindlicher Inhalte zu allgemein gehalten.
Vertreterin bzw. Vertreter der Fachkonferenz
(34) Bsp. 3.3 Suchmaschinen. Es wird nicht deutlich, was mit Suchmaschinen gemeint ist. Geht es nur um das Benutzen einer Suchmaschine oder soll vermittelt werden, wie der Suchalgorithmus des Betreibers funktioniert und wie z. B. die Reihenfolge der Ergebnisliste entsteht? 3.8 Projektmanagement: Viel zu unkonkret, was wirklich im Unterricht erreicht werden soll. Die üblichen Lernumgebungen, wie Scratch oder LEGO-NXT ermöglichen gar nicht eine echte geteilte Entwicklung von Software, ein System wie GIT oder svn wäre eine massive Überforderung.
Schulleiterin bzw. Schulleiter

Vertreterin bzw. Vertreter eines pädagogischen Fachverbands

Vertreterin bzw. Vertreter eines Schulbuchverlages

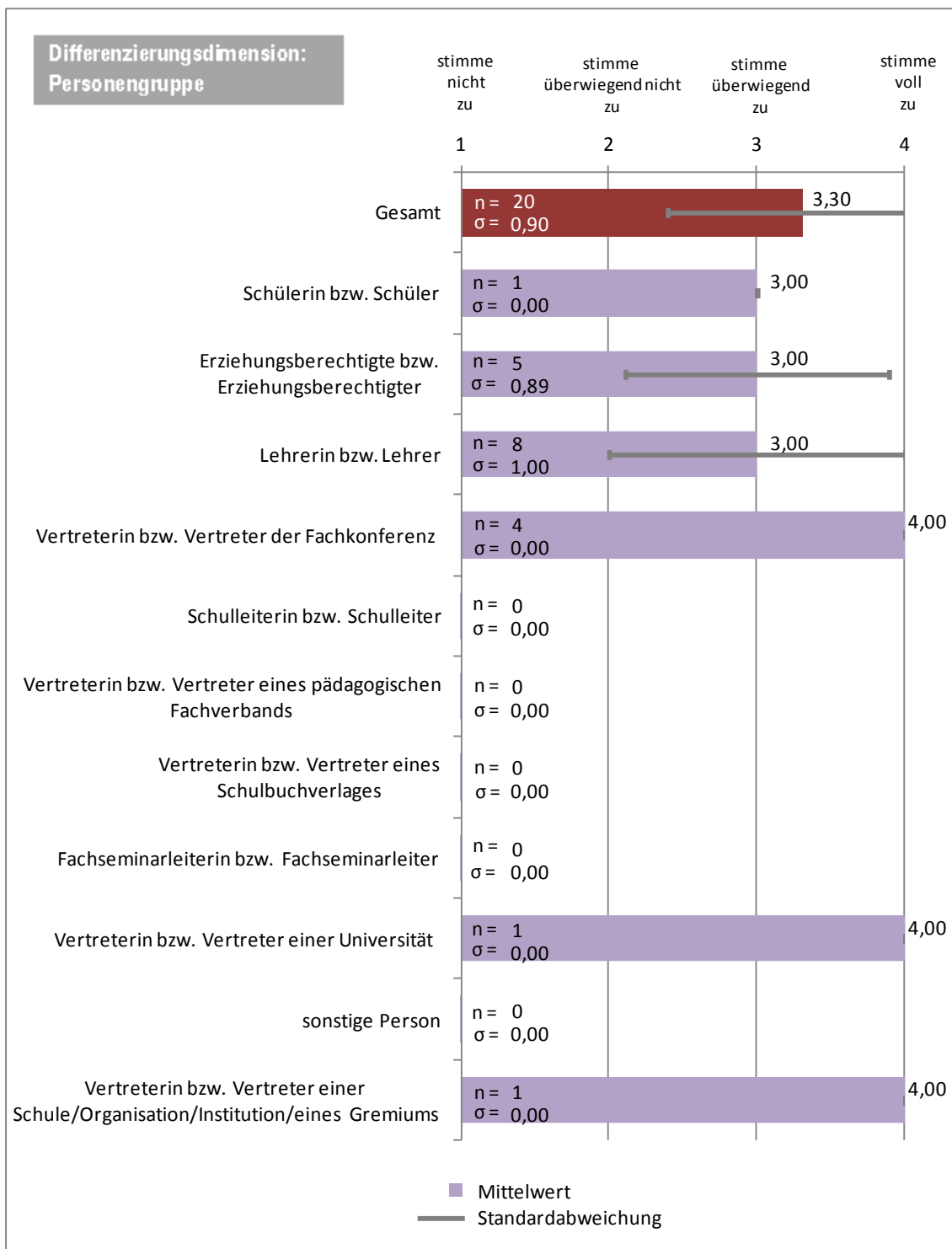
Fachseminarleiterin bzw. Fachseminarleiter

Vertreterin bzw. Vertreter einer Universität

sonstige Person

Vertreterin bzw. Vertreter einer Schule/Organisation/Institution/eines Gremiums

Abbildung 14 Die dargestellten Themenfelder/Themen/Inhalte sind für das Lernen der Schülerinnen und Schüler relevant.



Sie haben hinsichtlich der Relevanz der Themenfelder/Themen/Inhalte (Teil C3) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.

Es fehlen folgende Themenfelder/Themen/Inhalte:

Schülerin bzw. Schüler

Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter

Lehrerin bzw. Lehrer

(35) DasAnspruchsniveau an einer ISS ist extrem unterschiedlich --> Codierung und Zahlensysteme ?

(36) zu wenig an der Realität - Probleme im täglichen Leben im Zusammenhang mit der vielfältigen Technik werden zu wenig angesprochen - Ausstattung der Schulen ist älter als meist häuslicher Standart an Informatinstechnik - der Lehrer muss sich für diesen Standard oft entschuldigen

Vertreterin bzw. Vertreter der Fachkonferenz

Schulleiterin bzw. Schulleiter

Vertreterin bzw. Vertreter eines pädagogischen Fachverbands

Vertreterin bzw. Vertreter eines Schulbuchverlages

Fachseminarleiterin bzw. Fachseminarleiter

Vertreterin bzw. Vertreter einer Universität

sonstige Person

Vertreterin bzw. Vertreter einer Schule/Organisation/Institution/eines Gremiums

Es sind folgende Themenfelder/Themen/Inhalte entbehrlich:

Schülerin bzw. Schüler

Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter
(37) Das Themenfeld Standardsoftware sollte der Ausbildung für die entsprechenden Berufe überlassen werden. Es mag im Interesse Berufsausbilder liegen, hier möglichst viel Vorarbeit in die Schulen zu verlagern, aber das ist weder im Interesse einer vernünftigen Grundbildung, noch im Interesse des Arbeitsmarkts selbst, auf dem grundlegendere Qualifikationen benötigt werden. Es ist, als ob man sich in Mathematik aufs Rechnen beschränkte. Das Themenfeld Informationen und Daten ist überbewertet und kann in das Themenfeld Algorithmisches Problemlösen integriert werden.
Lehrerin bzw. Lehrer
(38) Datenbanken gehören nicht in die Sekundarstufe I - Standardsoftware gehört nicht in die Informatik!!! - Geschichte der Informatik ist für IT-interresierte SchülerInnen irrelevant!
(39) Physical computing
Vertreterin bzw. Vertreter der Fachkonferenz

Schulleiterin bzw. Schulleiter

Vertreterin bzw. Vertreter eines pädagogischen Fachverbands

Vertreterin bzw. Vertreter eines Schulbuchverlages

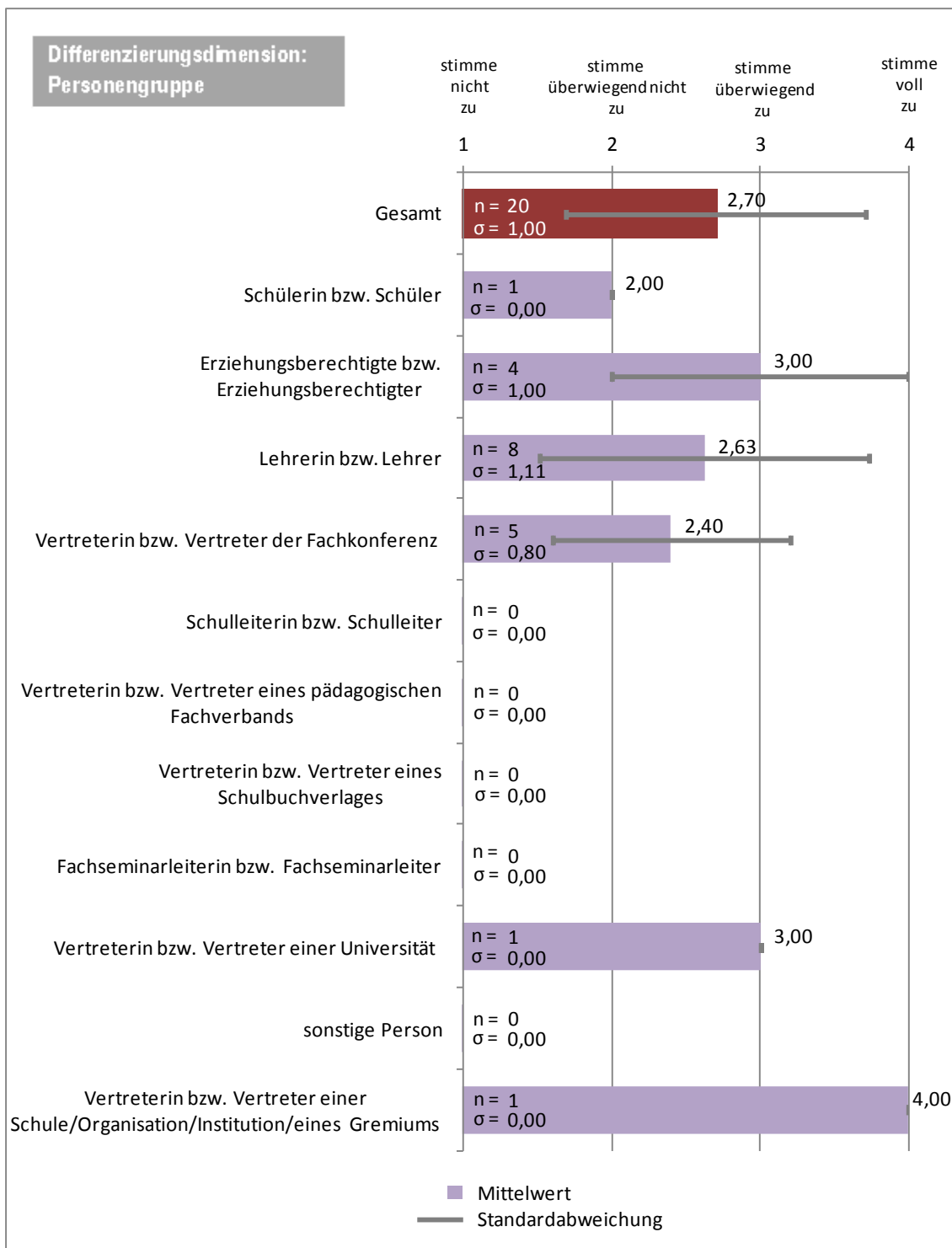
Fachseminarleiterin bzw. Fachseminarleiter

Vertreterin bzw. Vertreter einer Universität

sonstige Person

Vertreterin bzw. Vertreter einer Schule/Organisation/Institution/eines Gremiums

Abbildung 15 Im Hinblick auf die Stundentafeln können die verbindlichen Themenfelder/Themen/Inhalte im Unterricht angemessen berücksichtigt werden.



Sie haben hinsichtlich der inhaltlichen Vorgaben/Unterrichtsstunden (Teil C3) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.

Es sollten folgende Themenfelder/Themen/Inhalte gekürzt werden:

Schülerin bzw. Schüler

Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter

Lehrerin bzw. Lehrer

(40) ITG war bislang nicht in der Stundentafel verankert. In Klasse 8 ist nichts obligatorisch vorgesehen. Was aus der Grundschule mitgebracht wird ist unklar. Bleiben also ggf. in Klasse 9 und 10 jeweils 2 Stunden im Wahlpflichtbereich, in denen der Stoff durchgepaukt werden muss, wenn es anschließend in die Qualifikationsphase gehen soll. Das ist zu wenig!

(41) Die Stundentafel steht noch nicht fest!

(42) Inhaltliche Vorgaben sterben an technischen Voraussetzungen in den Schulen!

(43) Informatik findet generell zu wenig Berücksichtigung. Ein Schüler muss am Ende keinen Informatikunterricht gehabt haben. Es können nur die Kompetenzen des ITG-Unterrichtes allen Schülern vermittelt werden. Informatik aber spielt in der heutigen Gesellschaft eine wichtige Rolle.

(44) Information und Daten

Vertreterin bzw. Vertreter der Fachkonferenz

(45) Eine Kürzung von Themenfeldern/ Themen/ Inhalten ist nicht erforderlich, jedoch mögliche unterschiedliche Umsetzungen in LuBk und Regelklassen durch unterschiedliche Stundentafeln.

(46) Physical Computing Algorithmisches Problemlösen

(47) Leider ist Informatik weder in Berlin noch in Brandenburg ein Pflichtfach. In Brandenburg gibt es leider auf kein ITG. So sind die Schüler darauf angewiesen, dass sie die Inhalte entweder über den Wahlpflichtbereich lernen oder über andere Fächer als übergreifende Themen.

(48) Wie der Rahmenplan richtig erkennt, ist Informatik ein Grundbaustein der Allgemeinbildung, Schüler benötigen informatische Kompetenzen, die deutlich über die alleinige Nutzung von Standardsoftware hinausgeht. Dieser Anspruch ist aber nicht realisierbar, solange Informatik kein Pflichtfach ist. In der Realität muss sich ITG mit anderen Fächern um die 2 Profilstunden balgen, Informatik steht in Konkurrenz zu anderen Wahlpflichtfächern, so dass niemals alle Schüler erreicht werden. Die angestrebten Kompetenzen sind insgesamt viel zu umfangreich für insgesamt 4 Wochenstunden, die durchschnittlich auf 3 Jahre erreicht werden.

(49) nur umsetzbar, wenn in Klasse 9 eine Wochenstunde und in Klasse 10 zwei Wochenstunden weiterhin für Informatik geplant werden können

Schulleiterin bzw. Schulleiter

Vertreterin bzw. Vertreter eines pädagogischen Fachverbands

Vertreterin bzw. Vertreter eines Schulbuchverlages

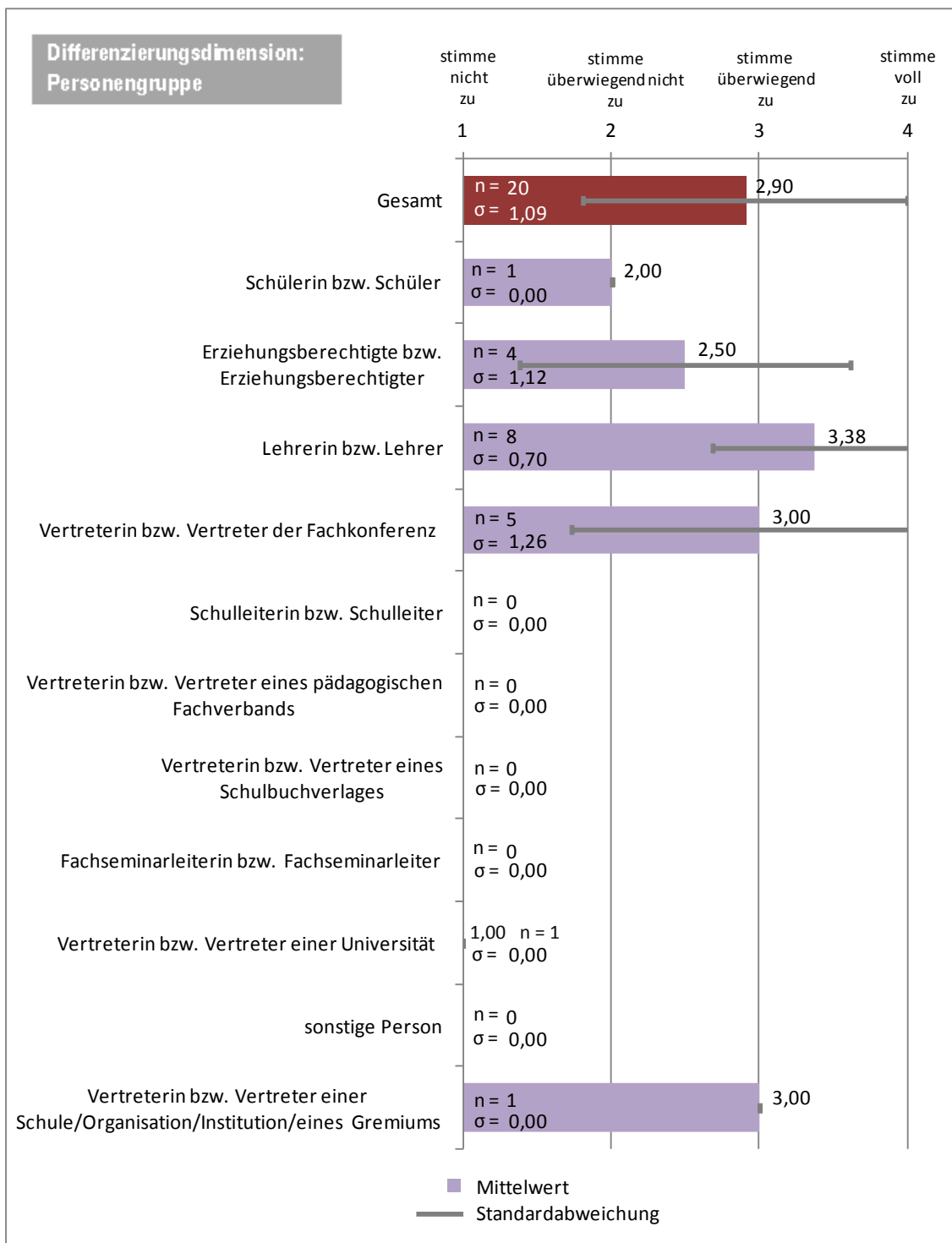
Fachseminarleiterin bzw. Fachseminarleiter

Vertreterin bzw. Vertreter einer Universität

sonstige Person

Vertreterin bzw. Vertreter einer Schule/Organisation/Institution/eines Gremiums

Abbildung 16 Die Zuordnung der Themenfelder/Themen/Inhalte zu den Doppeljahrgangsstufen ist angemessen.



Sie haben hinsichtlich der Angemessenheit der Themenfelder/Themen/Inhalte (Teil C3) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.

Folgende Themenfelder/Themen/Inhalte sollten später behandelt werden:

Schülerin bzw. Schüler

Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter

Lehrerin bzw. Lehrer

- (50) Das wäre angemessen, wenn Informatik / ITG in Klasse 7 und 8 erteilt würde.
- (51) Abstriche bei Schülern mit FS Lernen
- (52) Es kommt kaum vor, dass ein Lehrer über 2 Jahre in der selben Klasse unterrichtet. Deshalb verkompliziert die Abstimmung im nachhinein das Arbeiten. Man weiß ja nicht, wer im kommenden Schuljahr unterrichtet, um sich im Vorhinein thematisch abzustimmen!

Vertreterin bzw. Vertreter der Fachkonferenz

- (53) Eine Zuordnung der Inhalte zu den Jahrgangsstufen ist nicht klar ersichtlich
- (54) Keine Einteilung vorgegeben.

Schulleiterin bzw. Schulleiter

Vertreterin bzw. Vertreter eines pädagogischen Fachverbands

Vertreterin bzw. Vertreter eines Schulbuchverlages

Fachseminarleiterin bzw. Fachseminarleiter

Vertreterin bzw. Vertreter einer Universität

sonstige Person

Vertreterin bzw. Vertreter einer Schule/Organisation/Institution/eines Gremiums

Folgende Themenfelder/Themen/Inhalte sollten früher behandelt werden:

Schülerin bzw. Schüler

Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter
(55) V.a. Algorithmisches Problemlösen , aber auch Leben in und mit vernetzten Systemen
Lehrerin bzw. Lehrer

Vertreterin bzw. Vertreter der Fachkonferenz

Schulleiterin bzw. Schulleiter

Vertreterin bzw. Vertreter eines pädagogischen Fachverbands

Vertreterin bzw. Vertreter eines Schulbuchverlages

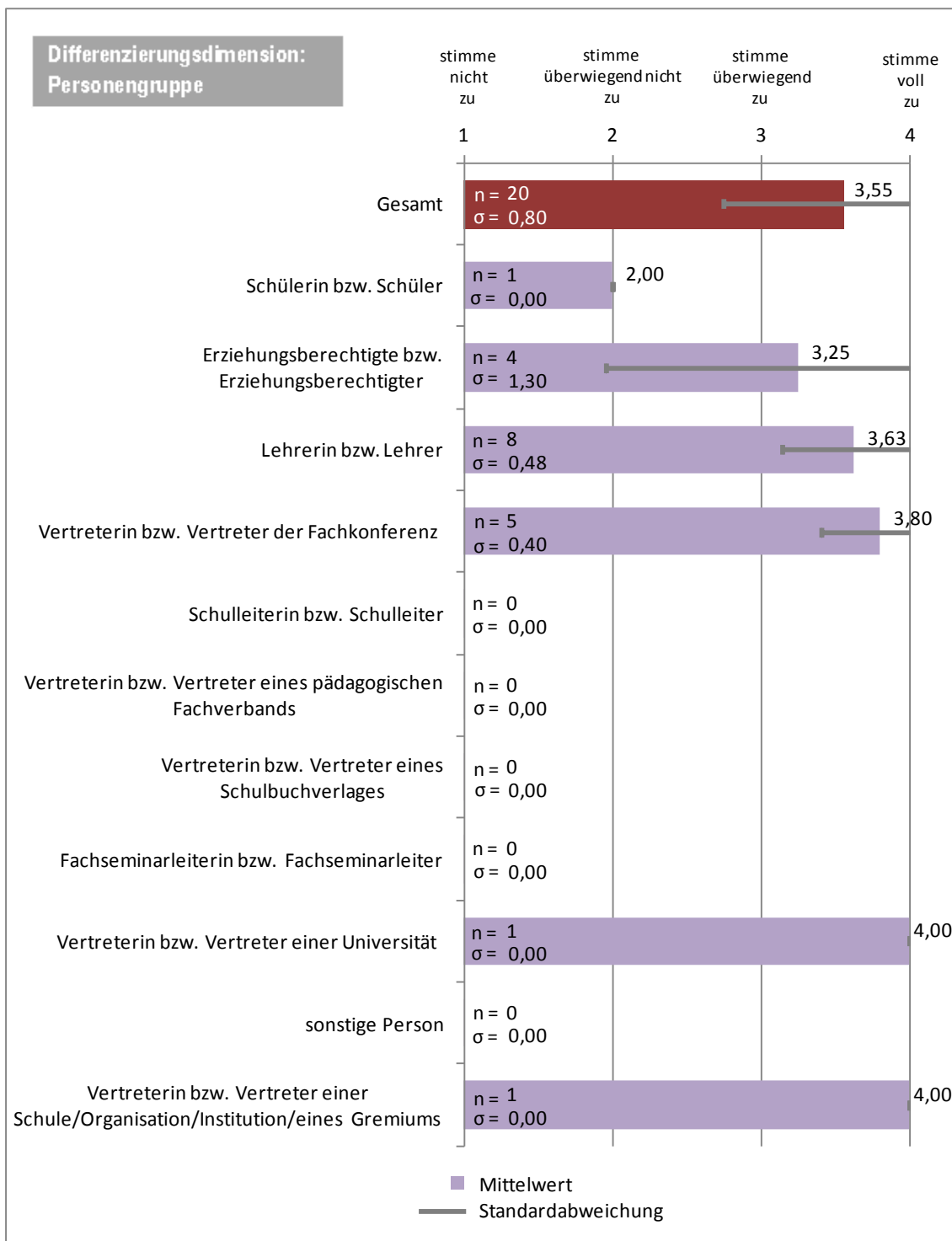
Fachseminarleiterin bzw. Fachseminarleiter

Vertreterin bzw. Vertreter einer Universität

sonstige Person

Vertreterin bzw. Vertreter einer Schule/Organisation/Institution/eines Gremiums
(56) Informatik: Für den worst-case haben Schüler/innen in Brandenburg erst zwei Wochenstunden Informatik im 10. Jahrgang. Grundlage für Medienbildung Teile insbesondere der Niveaustufen D/E bilden die Grundlage für den Teil B, Medienbildung; Dies sollen fachfremde Lehrkräfte mal so nebenbei vermitteln, um es dann anwenden zu können...?

Abbildung 17 Die Themenfelder/Themen/Inhalte eignen sich für Schülerinnen und Schüler auf einem unterschiedlichen Lernniveau.



Sie haben hinsichtlich der Eignung der Themenfelder/Themen/Inhalte (Teil C3) zur Erarbeitung auf unterschiedlichen Niveaus nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.

Folgende Themenfelder/Themen/Inhalte sind ungeeignet:

Schülerin bzw. Schüler

Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter

Lehrerin bzw. Lehrer

(57) - zu verwaschen ausgedrückt

Vertreterin bzw. Vertreter der Fachkonferenz

Schulleiterin bzw. Schulleiter

Vertreterin bzw. Vertreter eines pädagogischen Fachverbands

Vertreterin bzw. Vertreter eines Schulbuchverlages

Fachseminarleiterin bzw. Fachseminarleiter

Vertreterin bzw. Vertreter einer Universität

sonstige Person

Vertreterin bzw. Vertreter einer Schule/Organisation/Institution/eines Gremiums

Haben Sie weitere Hinweise zum Rahmenlehrplan?

Schülerin bzw. Schüler

Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter

(58) Schön, wenn die Kinder alle ihren Namen tanzen können. Mit der realen Welt hat das nichts zu tun. Wieso schickt man seine Kinder auf die Schule, wenn man ihnen doch alles selbst beibringen muss. Armes Deutschland. Wir werden immer weiter zurück fallen. So wie in der Informatik längst geschehen.

(59) Einige der Fragen beziehen sich NICHT auf den eigentlichen Rahmenplan bzw. es

	<p>werden weitere, mir unbekannte Dokumente vorausgesetzt!</p> <p>(60) Integration ist schön, Leistungsdifferenzierung mit individueller Förderung schöner!!</p> <p>(61) Dass der Rahmenlehrplan ab dem Schuljahr 2016/2017 verbindliche Grundlage für den Unterricht wird, wirkt auf mich übereilt. Die Veränderungen sind erheblich und fordern den Lehrern viel mehr Kompetenz zur Binnendifferenzierung ab als zuvor. Da hierzu schon Erfahrungen aus der Einführung des jahrgangsübergreifenden Lernen vorliegen, sollte mehr Zeit für die Umsetzungen an bzw. die Vorbereitung der Schulen eingeplant werden. Wahltermine dürfen dabei keine Rolle spielen, dazu ist die wirksame Unterrichtung der Kinder zu wichtig!</p>
Lehrerin bzw. Lehrer	
	<p>(62) Der Entwurf ist im Teil C sehr unkonkret, was zu behandelnde Themen angeht. Die verschiedenen Schlüsselkompetenzen im alten Plan waren hilfreicher.</p> <p>(63) Das Arbeiten mit einer Programmiersprache sollte aufgewertet werden! Ich halte es wichtig für die Erziehung der Schüler zu einem ordentlichen, und übersichtlichen Arbeitsstil und zur Förderung von planvollem und logischem Vorgehen!</p> <p>(64) Er ist zu wenig am wirklichen Leben orientiert - gut ist die Richtung Berufsorientierung, da man dort persönliches Interesse der Schüler weckt. Die technische Ausrüstung der Schulen ist grotteschlecht. Natürlich arbeiten wir Lehrer an Smartboards, aber die Schülerarbeitsplätze sind alle noch mit Pentium 4 und WinXP ausgerüstet! Die Verzweiflung der Schüler an diesen Arbeitsplätzen kann nicht übersehen werden. Lust an der Informationstechnik zu arbeiten kommt da bestimmt nicht auf. Sie können sich also mühen wie sie wollen, ein konkretes Arbeiten in den Schulen torpediert jeden Rahmenplan! Erfassen Sie doch mal die Ausrüstung! Bei der Bild- oder Videobearbeitung stürzen die PC's ab, da der Prozessor überlastet ist etc... Welche Schule verfügt schon über Win7 für Schülerarbeitsplätze (einschl. PC-Kabinette) - vielleicht überwiegend Gymnasien - die anderen sind abgehängt!</p> <p>(65) Der Rahmenplan ist so offen gestaltet, dass sich die 8 Themen im Bereich WPI aus den 15-jährigen Erfahrungen an der Lenné-Schule in Potsdam gut wiederfinden lassen. Die Angst vor Aufweichung der Inhalte oder Einschränkung auf wenige Themengebiete war unbegründet.</p> <p>(66) Da Informatik frühestens ab Stufe 7 beginnt, wäre es schön zu wissen, welche überfachlichen Kompetenzen, zum Thema Medienkompetenz erreicht sein müssten und auf welche Kompetenzen, aus den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch man aufbauen können sollte. Die Themen und Inhalte sind gut aufeinander abgestimmt und erlauben es besser als im derzeitigen Lehrplan den Schülerinnen und Schülern nachzuvollziehen, welche Inhalte zu welchem Thema gehören.</p> <p>(67) Leider findet keine Entschlankung der Inhalte bei gleichbleibender Stundenzahl statt - Zeit für Festigungen fehlt. Ein Unterricht in einem solch praktisch/anwendungsorientierten Fach muss so angelegt sein, dass eine Obergrenze an Schülern (max. 15) festgelegt wird, damit bei den sehr individuell gearteten Problemen (technische Probleme, Fragen zur aktuellen Aufgabe, Probleme im Umgang mit der Software,...) überhaupt eine Chance besteht, den Unterricht fachgerecht zu erteilen. Ein Unterricht ab Klasse 9 ist aufgrund der Forderungen des Teiles B viel zu spät angesetzt.</p>
Vertreterin bzw. Vertreter der Fachkonferenz	
	<p>(68) Der Informatikrahmenlehrplan ist nun viel genauer als der vorangegangene. Schön sind auch die Verteilung der Inhalte auf Pflichtthemen und Wahlthemen.</p>

Schulleiterin bzw. Schulleiter

Vertreterin bzw. Vertreter eines pädagogischen Fachverbands

Vertreterin bzw. Vertreter eines Schulbuchverlages

Fachseminarleiterin bzw. Fachseminarleiter

Vertreterin bzw. Vertreter einer Universität

sonstige Person

Vertreterin bzw. Vertreter einer Schule/Organisation/Institution/eines Gremiums
<p>(69) Teil A Seite Anmerkung 3/4 Die Standardorientierung in Verbindung mit Lerndiagnostik und Beratung setzt voraus, dass behinderungsspezifisch bedingte Defizite auch als solche erkannt werden (also unterscheidbar sind von persönlichkeitsbedingten Minderleistungen aufgrund mangelnder Leistungsbereitschaft). Hierfür ist sonderpädagogisches Fachwissen erforderlich. 4 Medienbildung als Schlüsselkompetenz setzt voraus, dass diese Medien auch zugänglich sind - also barrierefrei und mit entsprechenden Hilfsmitteln bzw. Hilfs-Software (Screenreader, Vergrößerungsprogramme) bedienbar sind. Wo dies nicht gegeben ist, müssen durch personellen Einsatz entsprechende Hilfeleistungen sichergestellt sein. 5 Kenntnisse über naturgemäß eingeschränkte berufliche Perspektiven setzen die entsprechende Marktorientierung voraus, die i. d. R. eher durch die einschlägigen Selbsthilfeorganisationen erledigt werden. Deren Fachkompetenz ist daher mit einzubeziehen. 5 Variantenreiche Gestaltung von Lernphasen mit verschiedenen Methoden und Medien setzt voraus, dass diese so gestaltet sind, dass eine selbstständige Beteiligung an den Aktivitäten und die Handhabbarkeit der Medien gegeben ist. Wo dies nicht gegeben ist, müssen durch personellen Einsatz entsprechende Hilfeleistungen sichergestellt sein. 5 Schulinterne Curricula müssen die behinderungsbedingten Notwendigkeiten mit berücksichtigen und für die Kollegien müssen Handlungsanleitungen vorliegen, die auf adäquate Methoden und Medien hinweisen. Dies ist mit entsprechender sonderpädagogischer Expertise auszugestalten, ggf. ist die Einbindung unterstützenden Personals vorzusehen. 6 Projektarbeit setzt voraus, dass eine gleichberechtigte Teilnahme an Gruppenaktivitäten gegeben ist. Hierzu zählt auch die Erreichbarkeit und barrierefreie Nutzbarkeit von außerschulischen Lernorten. Insbesondere ist hier die Zugänglichmachung von dokumentierten Einzelergebnissen, die Grundlage für die Weiterarbeit sind, sicherzustellen. Wo dies nicht gegeben ist, müssen durch personellen Einsatz entsprechende Hilfeleistungen sichergestellt sein. 7 Lernberatung, Leistungsfeststellung und -bewertung setzt voraus, dass behinderungsspezifisch bedingte Defizite auch als solche erkannt werden (also unterscheidbar sind von persönlichkeitsbedingten Minderleistungen aufgrund mangelnder Leistungsbereitschaft). Hierfür ist sonderpädagogisches Fachwissen erforderlich. Methodisch-didaktische Adaptionen und Nachteilsausgleiche müssen situationsangemessen vorausschauend berücksichtigt werden. Rechtzeitige Unterrichtsplanung zur Sicherstellung rechtzeitiger</p>

Bereitstellung von blinden- bzw. sehbehindertengerechten Lehrmitteln ist erforderlich. Wo dies nicht gegeben ist, müssen durch personellen Einsatz entsprechende Hilfeleistungen sichergestellt sein. Teil B Seite Anmerkung 6 Online-Tutorials sind nach bisherigen Erfahrungen i. d. R. nicht barrierefrei zugänglich (mit entsprechenden Hilfsmitteln bzw. Hilfs-Software (Screenreader, Vergrößerungsprogramme) bedienbar). Wo dies nicht gegeben ist, müssen durch personellen Einsatz entsprechende Hilfeleistungen sichergestellt sein. 7 Auswerten von Grafiken ist Teil der Lehrmittelaufbereitung, was eine entsprechende rechtzeitige vorherige Beauftragung durch die Lehrkraft erfordert. Wo dies nicht gegeben ist, müssen durch personellen Einsatz entsprechende Hilfeleistungen sichergestellt sein. 7 Spezielle Lesetechniken sind von Sehbeeinträchtigten i. d. R. nicht möglich, vor allem nicht in derselben kurzen Zeit. Wo eine Zeitzugabe nicht möglich ist, werden Nachteile entstehen. 8 Spezielle Visualisierungs-/Präsentationstechniken sind für Sehbeeinträchtigte i. d. R. nicht möglich, hierzu bedarf es einer unterstützenden Bewertung insbesondere in visueller Hinsicht. Vor allem in Gruppenarbeiten werden Nachteile entstehen. 8 Spezielle multimediale Programme sind i. d. R. nicht barrierefrei und mit den vorhandenen Hilfsmitteln nicht bedienbar. Hier müssen durch personellen Einsatz entsprechende Hilfeleistungen sichergestellt sein. 9 Spezielle Textmuster (z. B. Mindmaps, Tabellen, Formeln, Symbole) sind als nicht-lineare Texte u. U. gar nicht lesbar. Eine entsprechende andersartige Darstellung (z. B. in Textblöcken) ist erforderlich, was also als Teil der Lehrmittelaufbereitung eine entsprechende rechtzeitige vorherige Beauftragung durch die Lehrkraft erfordert. Wo dies nicht gegeben ist, müssen durch personellen Einsatz entsprechende Hilfeleistungen sichergestellt sein. 13 Wenn visuelle Wahrnehmung von medialer Darstellung (z. B. auf nicht barrierefreien Web-Seiten, in nicht mit Audiodeskription versehenen Filmen) nicht möglich ist und nicht durch personell unterstützte Beschreibungen ersetzt wird, ergeben sich Nachteile für den selbstständigen Kompetenzerwerb. Allgemeine Alltagserfahrungen können nicht unbedingt vorausgesetzt werden, es ist u. U. auch nur möglich, diese theoretisch zu vermitteln. Die benannten Potenziale der Medien im inklusiven Unterricht sind wegen der bereits aufgezeigten exkludierenden Faktoren daher kritisch zu hinterfragen. 15 Nutzung verschiedener Quellen setzt voraus, dass diese Medien auch zugänglich sind - also barrierefrei und mit entsprechenden Hilfsmitteln bzw. Hilfs-Software (Screenreader, Vergrößerungsprogramme) bedienbar sind. Ggf. sind diese vorher im Rahmen der Lehrmittelaufbereitung herzustellen. Wo dies nicht gegeben ist, müssen durch personellen Einsatz entsprechende Hilfeleistungen sichergestellt sein. 15 Bei der Beachtung von Zitierregeln ist zu berücksichtigen, dass im Originaltext angegebene Zeilennummern infolge der notwendigen Aufbereitung nicht mehr vorhanden sind. Abweichende Zitierweise (als Volltext/Auszug) ist daher erforderlich. 16, 17 Viele Online-Angebote sind nach bisherigen Erfahrungen i. d. R. nicht barrierefrei zugänglich (mit entsprechenden Hilfsmitteln bzw. Hilfs-Software (Screenreader, Vergrößerungsprogramme) bedienbar). Wo dies nicht gegeben ist, müssen durch personellen Einsatz entsprechende Hilfeleistungen sichergestellt sein. 17, 18 Spezielle Visualisierungs-/Präsentationstechniken sind für Sehbeeinträchtigte i. d. R. nicht möglich, hierzu bedarf es einer unterstützenden Bewertung insbesondere in visueller Hinsicht. Vor allem in Gruppenarbeiten werden Nachteile entstehen. 18, 19 Spezielle multimediale Programme sind i. d. R. nicht barrierefrei und mit den vorhandenen Hilfsmitteln nicht bedienbar. Hier müssen durch personellen Einsatz entsprechende Hilfeleistungen sichergestellt sein. 19 Spezielle Visualisierungs-/Präsentationstechniken sind für Sehbeeinträchtigte i. d. R. nicht möglich, hierzu bedarf es einer unterstützenden Bewertung insbesondere in visueller Hinsicht. Vor allem in Gruppenarbeiten werden Nachteile entstehen. 20, 21, 23 Medien-Nutzung als Schlüsselkompetenz setzt voraus, dass diese Medien auch zugänglich sind - also

barrierefrei und mit entsprechenden Hilfsmitteln bzw. Hilfs-Software (Screenreader, Vergrößerungsprogramme) bedienbar sind. Wo dies nicht gegeben ist, müssen durch personellen Einsatz entsprechende Hilfeleistungen sichergestellt sein. 24, 25 Kenntnisse über naturgemäß eingeschränkte berufliche Perspektiven setzen die entsprechende Marktorientierung voraus, die i. d. R. eher durch die einschlägigen Selbsthilfeorganisationen erledigt werden. Deren Fachkompetenz ist daher mit einzubeziehen. Hierzu zählt auch die Erreichbarkeit und barrierefreie Nutzbarkeit von außerschulischen Lernorten. Wo dies nicht gegeben ist, müssen durch personellen Einsatz entsprechende Hilfeleistungen sichergestellt sein. 27, 28, 29 Das notwendige Behinderungsmanagement ist Voraussetzung für systematische Förderung von kognitiven, physischen, psychischen und sozialen Kompetenzen - ob hierbei immer nur positive Erfahrungen möglich sind, muss bezweifelt werden. Negativ-Erfahrungen, die im inklusiven Unterricht aufgrund der unzweifelhaften Sonderstellung innerhalb der Lerngruppe unvermeidlich sind, werden jedoch häufig nicht thematisiert oder gar mit entsprechenden Maßnahmen verhindert, weil hierfür möglichst in der aktuellen Situation sonderpädagogische Unterstützung notwendig wäre. Schulinterne Curricula müssen die behinderungsbedingten Notwendigkeiten mit berücksichtigen und für die Kollegien müssen Handlungsanleitungen vorliegen, die auf adäquate Methoden und Medien hinweisen. Dies ist mit entsprechender sonderpädagogischer Expertise auszugestalten, ggf. ist die Einbindung unterstützenden Personals vorzusehen. 31 Ästhetische Erziehung, die in erster Linie auf visueller Wahrnehmung beruht, muss anderweitig (durch haptische Mittel, theoretisch-beschreibend) erfolgen. Dies hat fächerübergreifenden Charakter; der Bedeutung des Faches Kunst ist in höherem Maße Rechnung zu tragen; eine Befreiung hiervon bedeutet, Allgemeinwissen vorzuenthalten und Kompetenzerwerb zu behindern. 32 Zur Kooperation mit außerschulischen Partnern zählt auch die Erreichbarkeit und barrierefreie Nutzbarkeit von außerschulischen Lernorten. Insbesondere ist hier die Zugänglichmachung von dokumentierten Einzelergebnissen, die Grundlage für die Weiterarbeit sind, sicherzustellen. Wo dies nicht gegeben ist, müssen durch personellen Einsatz entsprechende Hilfeleistungen sichergestellt sein. 33 Umgang mit Vielfalt erfordert gegenseitige Kenntnis von „Diversity“ - setzt z. B. die Vermittlung der Auswirkungen einer Behinderung an die nicht behinderten Personen im Umfeld voraus. Erst dadurch kann ein verständnisvoller Umgang miteinander ohne Ängste oder Vorurteile ermöglicht werden. Entsprechende fachlich versierte Anleitung ist erforderlich. 35 Hierzu bedarf es einer von speziellen Fachlehrern für Orientierung und Mobilität durchgeführten (ggf. auch wiederholten) Trainingsmaßnahme. Teil C Informatik Seite Anmerkung 3 Medien-Nutzung als Schlüsselkompetenz setzt voraus, dass diese Medien auch zugänglich sind - also barrierefrei und mit entsprechenden Hilfsmitteln bzw. Hilfs-Software (Screenreader, Vergrößerungsprogramme) bedienbar sind. Wo dies nicht gegeben ist, müssen durch personellen Einsatz entsprechende Hilfeleistungen sichergestellt sein. Spezielle multimediale Programme sind i. d. R. nicht barrierefrei und mit den vorhandenen Hilfsmitteln nicht bedienbar. Wenn visuelle Wahrnehmung von medialer Darstellung (z. B. auf nicht barrierefreien Web-Seiten) nicht möglich ist und nicht durch personell unterstützte Beschreibungen ersetzt wird, ergeben sich Nachteile für den selbstständigen Kompetenzerwerb. Die benannten Potenziale der Medien im inklusiven Unterricht sind wegen der bereits aufgezeigten exkludierenden Faktoren daher kritisch zu hinterfragen. 4/5 Spezielle multimediale Programme sind i. d. R. nicht barrierefrei und mit den vorhandenen Hilfsmitteln nicht bedienbar. Hier müssen durch personellen Einsatz entsprechende Hilfeleistungen sichergestellt sein. 5/6 Allgemeine Alltagserfahrungen können nicht unbedingt vorausgesetzt werden, es ist u. U. auch nur möglich, diese theoretisch zu vermitteln. Projektarbeit setzt voraus, dass eine gleichberechtigte Teilnahme an

Gruppenaktivitäten gegeben ist. Hierzu zählt auch die barrierefreie Nutzbarkeit von Datenbanken. Viele Online-Angebote sind nach bisherigen Erfahrungen i. d. R. nicht barrierefrei zugänglich (mit entsprechenden Hilfsmitteln bzw. Hilfs-Software (Screenreader, Vergrößerungsprogramme) bedienbar). Wo dies nicht gegeben ist, müssen durch personellen Einsatz entsprechende Hilfeleistungen sichergestellt sein.

7/8 Die Standardorientierung in Verbindung mit Lerndiagnostik und Beratung setzt voraus, dass behinderungsspezifisch bedingte Defizite auch als solche erkannt werden (also unterscheidbar sind von persönlichkeitsbedingten Minderleistungen aufgrund mangelnder Leistungsbereitschaft). Hierfür ist sonderpädagogisches Fachwissen erforderlich - vor allem, wenn es um die Differenzierung im Rahmen lerngruppenübergreifender Leistungsfeststellung geht. Hier spielt auch das Gerechtigkeits-Empfinden innerhalb der Lerngruppe eine besondere Rolle - Akzeptanz von Diversität setzt auch entsprechendes Verständnis voraus, ohne das Inklusion nicht gelingen kann. Das Erreichen verschiedener Niveaustufen im Zusammenhang mit dem „Angestrebten“ kann bedeuten, dass dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ nicht mehr genügende Bedeutung zukommt. Ist z. B. der Schüler aufgrund seiner behinderungsbedingten Einschränkungen nur dann in der Lage, wenn die Lehrkraft ein entsprechend adaptiertes Unterrichtsangebot macht, liegt für die Lehrkraft auch eine entsprechende Verpflichtung vor. Wenn sie dieser Verpflichtung aber nicht nachkommt, weil z. B. eine vermeintlich notwendige Binnendifferenzierung ihrer Meinung nach auch ein niederschwelligeres Angebot sinnvoll erscheint (was u. U. auch die Arbeit der Lehrkraft vereinfacht), können u. U. trotz vorhandener kognitiver Fähigkeiten die entsprechenden Kompetenzen nicht erworben werden, was einer Benachteiligung gleichkommt. Die Festschreibung als zwingend zu erfüllende Regelstandards setzt voraus, dass bei Nichterfüllbarkeit entsprechende Ersatz-Standards festgelegt werden. Hierzu ist sonderpädagogisches Fachwissen unerlässlich. Variantenreiche Gestaltung von Lernphasen mit verschiedenen Methoden und Medien setzt voraus, dass diese so gestaltet sind, dass eine selbstständige Beteiligung an den Aktivitäten und die Handhabbarkeit der Medien gegeben ist. Wo dies nicht gegeben ist, müssen durch personellen Einsatz entsprechende Hilfeleistungen sichergestellt sein.

10 Spezielle multimediale Programme sind i. d. R. nicht barrierefrei und mit den vorhandenen Hilfsmitteln nicht bedienbar. Wenn visuelle Wahrnehmung von medialer Darstellung (z. B. auf nicht barrierefreien Web-Seiten) nicht möglich ist und nicht durch personell unterstützte Beschreibungen ersetzt wird, ergeben sich Nachteile für den selbstständigen Kompetenzerwerb.

11 Spezielle Textmuster (z. B. Tabellen, Formeln, Symbole) sind als nicht-lineare Texte u. U. gar nicht lesbar. Eine entsprechende andersartige Darstellung (z. B. in Textblöcken) ist erforderlich, was also als Teil der Lehrmittelaufbereitung eine entsprechende rechtzeitige vorherige Beauftragung durch die Lehrkraft erfordert. Wo dies nicht gegeben ist, müssen durch personellen Einsatz entsprechende Hilfeleistungen sichergestellt sein.

12 Spezielle multimediale Programme sind i. d. R. nicht barrierefrei und mit den vorhandenen Hilfsmitteln nicht bedienbar. Wenn visuelle Wahrnehmung von medialer Darstellung (z. B. auf nicht barrierefreien Web-Seiten) nicht möglich ist und nicht durch personell unterstützte Beschreibungen ersetzt wird, ergeben sich Nachteile für den selbstständigen Kompetenzerwerb.

13 Spezielle Visualisierungs-/Präsentationstechniken sind für Sehbeeinträchtigte i. d. R. nicht möglich, hierzu bedarf es einer unterstützenden Bewertung insbesondere in visueller Hinsicht. Vor allem in Gruppenarbeiten werden Nachteile entstehen.

14-16, 18 Die Festschreibung als zwingend zu erfüllende Regelstandards setzt voraus, dass bei Nichterfüllbarkeit entsprechende Ersatz-Standards festgelegt werden. Spezielle multimediale Programme sind i. d. R. nicht barrierefrei und mit den vorhandenen Hilfsmitteln nicht bedienbar. Wenn visuelle Wahrnehmung von medialer Darstellung (z. B. auf nicht barrierefreien Web-Seiten) nicht möglich ist und nicht durch

personell unterstützte Beschreibungen ersetzt wird, ergeben sich Nachteile für den selbstständigen Kompetenzerwerb. Hier ist sonderpädagogisches Fachwissen unerlässlich, hier insbesondere die Möglichkeiten, Zugänglichkeit mittels Screenreader oder Vergrößerungssoftware evtl. zielführend einzusetzen. 20 Spezielle Textmuster (z. B. Tabellen, Formeln, Symbole) sind als nicht-lineare Texte u. U. gar nicht lesbar. Eine entsprechende andersartige Darstellung (z. B. in Textblöcken) ist erforderlich, was also als Teil der Lehrmittelaufbereitung eine entsprechende rechtzeitige vorherige Beauftragung durch die Lehrkraft erfordert. Wo dies nicht gegeben ist, müssen durch personellen Einsatz entsprechende Hilfeleistungen sichergestellt sein.

- (70) Teil B, Medienbildung Die Standards im Bezug auf digitale Medien sollten mit Inhalten unterlegt werden, da es sonst beliebig bleibt, was nach Schulabgang z. B. zu Standardsoftware vorausgesetzt werden kann. Dabei geht es um die inhaltliche Beschreibung von Grundprinzipien, nicht um Produktschulungen, um zukünftige Informatiksysteme nutzen zu können. Ich denke, dass das die Wirtschaft verbindlicher benötigt. Teil C, Informatik Der Plan setzt konsequent Bewährtes und Bekanntes aus dem RLP Sek. II um. Er ist an aktuellen Beschreibungen von Standards und Inhalten orientiert und lässt auch individuellen Spielraum. Leider wird nicht jeder (abgesehen von der kurzen ITG in Berlin) mit informatischer Bildung aus der Schule entlassen, so wie es unsere Zeit erfordert, da es sich nur um ein Wahlfach handelt.

6 Anlagen

6.1 Fragebogen

Online-Befragung zur Anhörungsfassung des Rahmenlehrplans für die Jahrgangsstufe 1-10 (Berlin und Brandenburg)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft sowie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport hat das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) einen neuen und aktualisierten Rahmenlehrplan für den Unterricht in den Jahrgangsstufen 1-10 erarbeitet.

Der nun vorliegende Entwurf ist ab sofort für alle Interessierten auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg zugänglich. Der neue Rahmenlehrplan integriert künftig die Pläne für Primarstufe und Sekundarstufe I sowie den Rahmenlehrplan für die Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen (Berlin) bzw. den Rahmenlehrplan für den Bildungsgang zum Erwerb des Abschlusses der Allgemeinen Förderschule (Brandenburg). Der neue Rahmenlehrplan wurde von ca. 120 Lehrkräften aus unterschiedlichen Schulen mit Primarstufe und Sekundarstufe I in den Ländern Berlin und Brandenburg unter Einbeziehung von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sowie Expertinnen und Experten wissenschaftlicher Einrichtungen erarbeitet.

Bevor der Rahmenlehrplan ab dem Schuljahr 2016/2017 verbindliche Grundlage für den Unterricht wird, ist es uns wichtig, dass Sie als künftige Nutzerinnen und Nutzer, aber auch als Entwicklerinnen und Entwickler von Unterrichtsmaterialien, sowie als interessierte Öffentlichkeit Gelegenheit haben, den Entwurf zu sichten, zu diskutieren und uns Ihre Rückmeldungen zu geben.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
Elke Dragendorf (VI A)

im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport
Regina Büttner (RL33)

Kontakt im LISUM:

Susanne Wolter (Federführung Rahmenlehrplanprojekt)
Leiterin der Abteilung Unterrichtsentwicklung Grundschule, Sonderpädagogische Förderung und Medien

Boris Angerer (Projektleitung)
Referat Sekundarstufe I und II/GOST

Bei Rückfragen können Sie sich gern an uns wenden:
rlp-entw@bildungsserver.berlin-brandenburg.de

Hinweis:

Leider ist es aus technischen Gründen nicht möglich, am Ende der Befragung den ausgefüllten Online-Fragebogen auszudrucken.

Allgemeine Angaben

Ich äußere mich als

- Schülerin bzw. Schüler
- Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter
- Lehrerin bzw. Lehrer
- Vertreterin bzw. Vertreter der Fachkonferenz
- Schulleiterin bzw. Schulleiter
- Vertreterin bzw. Vertreter eines pädagogischen Fachverbands
- Vertreterin bzw. Vertreter eines Schulbuchverlages
- Fachseminarleiterin bzw. Fachseminarleiter
- Vertreterin bzw. Vertreter einer Universität
- Sonstige Person
- Vertreterin bzw. Vertreter einer Schule/Organisation/Institution/Gremiums (freiwillige Angabe):

Bitte geben Sie hier Ihre persönlichen Daten ein (freiwillige Angaben), wenn Ihnen Ihre namentliche Rückmeldung an die Berliner Senatsverwaltung, das Brandenburgische Bildungsministerium und die Entwicklerinnen und Entwickler des Rahmenlehrplans wichtig ist.

Name	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>
Straße/Hausnummer	<input type="text"/>
PLZ	<input type="text"/>
Ort	<input type="text"/>

Die nachfolgenden Fragen beziehen sich auf alle Teile des Rahmenlehrplans (Teile A, B und C).
Die Online-Befragung beginnt deshalb mit Fragen zu den Teilen A und B, die für alle Fächer gelten.
Bitte wählen Sie für Teil C des Rahmenlehrplans aus, auf welches Fach sich Ihre Rückmeldung bezieht.

- Teil C „Altgriechisch“ (7-10) (nur Berlin)
- Teil C „Astronomie“ (9/10)
- Teil C „Biologie“ (7-10)
- Teil C „Chemie“ (7-10)
- Teil C „Deutsch“ (1-10)
- Teil C „Deutsche Gebärdensprache“ (1-10)
- Teil C „Ethik“ (7-10) (nur Berlin)
- Teil C „Geografie“ (7-10)
- Teil C „Geschichte“ (7-10)
- Teil C „Gesellschaftswissenschaften“ (5/6)
- Teil C „Informatik“ (7-10)
- Teil C „Kunst“ (1-10)
- Teil C „Latein“ (5-10)
- Teil C „Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde“ (5-10) (nur Brandenburg)
- Teil C „Mathematik“ (1-10)
- Teil C „Moderne Fremdsprachen“ (1-10)
- Teil C „Musik“ (1-10)
- Teil C „Naturwissenschaften“ (5/6)
- Teil C „Naturwissenschaften“ (7-10)
- Teil C „Philosophie“ (7-10) (nur Berlin)
- Teil C „Physik“ (7-10)
- Teil C „Politische Bildung“ (7-10)
- Teil C „Psychologie“ (9/10) (nur Berlin)
- Teil C „Sachunterricht“ (1-4)
- Teil C „Sozialwissenschaften/Wirtschaftswissenschaft“ (9/10) (nur Berlin)
- Teil C „Sport“ (1-10)
- Teil C „Theater“ (7-10)
- Teil C „Wirtschaft-Arbeit-Technik“ (5-10) (nur Brandenburg) / „Wirtschaft-Arbeit-Technik“ (7-10) (nur Berlin)
- Rückmeldung nur zu den Teilen A und B

Teil A Bildung und Erziehung in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I

Verständlichkeit

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Die Ziele und Herausforderungen für die Bildung und Erziehung in den beiden Schulstufen werden verständlich beschrieben.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:

Sie haben hinsichtlich der Verständlichkeit im Teil A nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.

Folgende Erläuterungen sind nicht bzw. schwer verständlich:

Teil B Fachübergreifende Kompetenzentwicklung – Basiscurriculum Sprachbildung

Verständlichkeit

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Die im Basiscurriculum Sprachbildung formulierten Standards sind gut zu verstehen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:

Sie haben hinsichtlich der Verständlichkeit im Basiscurriculum Sprachbildung nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.

Folgende Standards sind nicht bzw. schwer zu verstehen:

Beschreibung der wesentlichen Kompetenzen

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Das Basiscurriculum Sprachbildung beschreibt in den Standards die wesentlichen Kompetenzen, die die Schülerinnen und Schüler am Ende der Schulstufen benötigen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:

Sie haben hinsichtlich der Beschreibung der wesentlichen Kompetenzen im Basiscurriculum Sprachbildung nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.

Folgende Kompetenzen sollten in den Standards der Sprachbildung **stärker** berücksichtigt werden:

Folgende Kompetenzen sollten in den Standards der Sprachbildung **weniger** berücksichtigt werden:

Angemessenheit der Standards

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Die im Basiscurriculum Sprachbildung formulierten Standards am Ende der Schulstufen sind angemessen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:

Sie haben hinsichtlich der Angemessenheit der Standards im Basiscurriculum Sprachbildung nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.

Folgende Standards der Sprachbildung sind **zu hoch** angesetzt:

Folgende Standards der Sprachbildung sind **zu niedrig** angesetzt:

Teil B Fachübergreifende Kompetenzentwicklung – Basiscurriculum Medienbildung

Verständlichkeit

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Die im Basiscurriculum Medienbildung formulierten Standards sind gut zu verstehen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:

Sie haben hinsichtlich der Verständlichkeit im Basiscurriculum Medienbildung nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.

Folgende Standards sind nicht bzw. schwer zu verstehen:

Beschreibung der wesentlichen Kompetenzen

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Das Basiscurriculum Medienbildung beschreibt in den Standards die wesentlichen Kompetenzen, die die Schülerinnen und Schüler am Ende der Schulstufen benötigen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:

Sie haben hinsichtlich der Beschreibung der wesentlichen Kompetenzen im Basiscurriculum Medienbildung nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.

Folgende Kompetenzen sollten in den Standards der Medienbildung **stärker** berücksichtigt werden:

Folgende Kompetenzen sollten in den Standards der Medienbildung **weniger** berücksichtigt werden:

Angemessenheit der Standards

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Die im Basiscurriculum Medienbildung formulierten Standards am Ende der Schulstufen sind angemessen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:

Sie haben hinsichtlich der Angemessenheit der Standards im Basiscurriculum Medienbildung nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.

Folgende Standards der Medienbildung sind **zu hoch** angesetzt:

Folgende Standards der Medienbildung sind **zu niedrig** angesetzt:

Teil B Fachübergreifende Kompetenzentwicklung – Übergreifende Themen

Verständlichkeit

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Die übergreifenden Themen werden verständlich dargestellt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:

Sie haben hinsichtlich der Verständlichkeit der übergreifenden Themen nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.

Folgende Darstellungen zu den übergreifenden Themen sind nicht bzw. schwer zu verstehen:

Themenliste

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Es werden die wesentlichen übergreifenden Themen dargestellt, die im Unterricht verschiedener Fächer berücksichtigt werden sollten.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:

Sie haben hinsichtlich der Themenliste der übergreifenden Themen nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.

Folgendes übergreifendes Thema fehlt und sollte berücksichtigt werden (bitte begründen):

Folgendes übergreifendes Thema sollte **nicht** berücksichtigt werden (bitte begründen):

Teil C1 Kompetenzentwicklung im Fach

Verständlichkeit der Ziele

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Die Beschreibung der Ziele und Kompetenzen im Fach ist verständlich.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:

Sie haben hinsichtlich der Verständlichkeit der Ziele und Kompetenzen im Fach nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.

Es sind folgende Ausführungen unklar:

Teil C2 Fachbezogene Kompetenzen und Standards

Verständlichkeit der Standardniveaus

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Das Prinzip der Stufung der Standardniveaus ist verständlich erklärt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:

Sie haben hinsichtlich der Verständlichkeit der Standardniveaus (Teil C2) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.

Es sind folgende Aussagen schwer zu verstehen (bitte kurz begründen):

Verständlichkeit der Standards

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Die Standards sind verständlich formuliert.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:

Sie haben hinsichtlich der Verständlichkeit der Standards (Teil C2) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.

Es sind folgende Standards schwer zu verstehen (bitte kurz begründen):

Lernprogression

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Der Kompetenzzuwachs wird in den aufsteigenden Niveaustufen schlüssig dargestellt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:

Sie haben hinsichtlich der Lernprogression (Teil C2) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.

Die Zunahme der Kompetenzen wird in folgenden Standards nicht schlüssig dargestellt (bitte kurz begründen):

Übersichtlichkeit der Standardtabellen

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Die tabellarische Darstellung der Standards ist übersichtlich.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Angemessenheit der fachbezogenen Standards

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Die formulierten Standards sind angemessen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:

Sie haben hinsichtlich der Angemessenheit der fachbezogenen Standards (Teil C2) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.

Folgende Standards sind **zu hoch** angesetzt:

Folgende Standards sind **zu niedrig** angesetzt:

Eignung der Standards für Lernstandsbeschreibungen

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Die formulierten Standards eignen sich für die Beschreibung von Lernständen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:

Sie haben hinsichtlich der Eignung der Standards für Lernstandsbeschreibungen (Teil C2) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.

Es fehlen folgende Erläuterungen (bitte kurz begründen):

Integration des Rahmenlehrplans Lernen

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Die Standards des Rahmenlehrplans für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen gehen in den Standards des neuen Rahmenlehrplans im Allgemeinen auf.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:

Sie haben hinsichtlich der Integration des Rahmenlehrplans Lernen (Teil C2) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.

Folgende Standards sollten im neuen Rahmenlehrplan weiterhin berücksichtigt werden:

Teil C3 Themen und Inhalte

Verständlichkeit der Themenfelder/Themen/Inhalte

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Die Themenfelder/Themen/Inhalte werden verständlich dargestellt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:

Sie haben hinsichtlich der Verständlichkeit der Themenfelder/Themen/Inhalte (Teil C3) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.

Es sind folgende Themenfelder/Themen/Inhalte schwer zu verstehen (bitte kurz begründen):

Verbindlichkeit der Themenfelder/Themen/Inhalte

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Aus den dargestellten Themenfeldern/Themen/Inhalten lässt sich ableiten, was im Unterricht behandelt werden soll.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:

Sie haben hinsichtlich der Verbindlichkeit der Themenfelder/Themen/Inhalte (Teil C3) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.

Es sind folgende Aussagen zum Verbindlichen und Fakultativen unklar (bitte kurz begründen):

Relevanz der Themenfelder/Themen/Inhalte

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Die dargestellten Themenfelder/Themen/Inhalte sind für das Lernen der Schülerinnen und Schüler relevant.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:

Sie haben hinsichtlich der Relevanz der Themenfelder/Themen/Inhalte (Teil C3) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.

Es **fehlen** folgende Themenfelder/Themen/Inhalte:

Es sind folgende Themenfelder/Themen/Inhalte **entbehrlich**:

Inhaltliche Vorgaben/Unterrichtsstunden

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Im Hinblick auf die Stundentafeln können die verbindlichen Themenfelder/Themen/Inhalte im Unterricht angemessen berücksichtigt werden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:

Sie haben hinsichtlich der inhaltlichen Vorgaben/Unterrichtsstunden (Teil C3) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.

Es sollten folgende Themenfelder/Themen/Inhalte gekürzt werden:

Angemessenheit der Themenfelder/Themen/Inhalte

	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Die Zuordnung der Themenfelder/Themen/Inhalte zu den Doppeljahrgangsstufen ist angemessen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:

Sie haben hinsichtlich der Angemessenheit der Themenfelder/Themen/Inhalte (Teil C3) nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.

Folgende Themenfelder/Themen/Inhalte sollten **später** behandelt werden:

Folgende Themenfelder/Themen/Inhalte sollten **früher** behandelt werden:

Eignung der Themenfelder/Themen/Inhalte zur Erarbeitung auf unterschiedlichen Niveaus

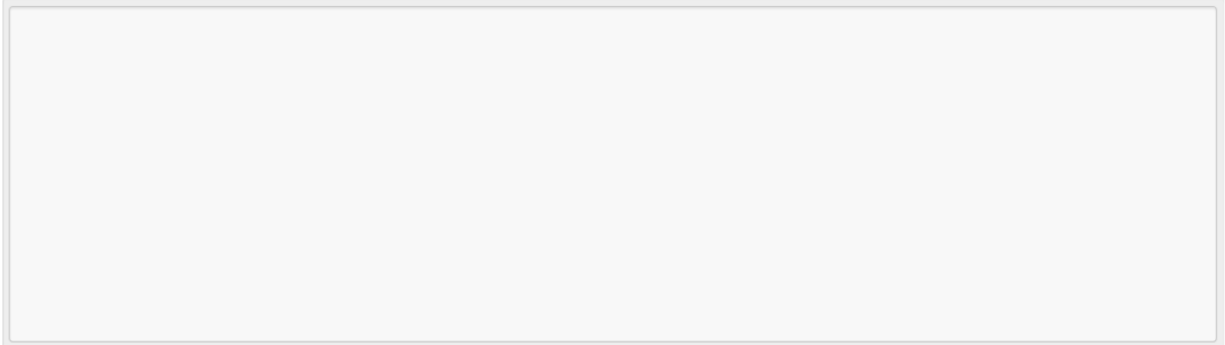
	stimme voll zu	stimme überwiegend zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme nicht zu
Die Themenfelder/Themen/Inhalte eignen sich für Schülerinnen und Schüler auf einem unterschiedlichen Lernniveau.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wenn Sie nicht voll zugestimmt haben:

Sie haben hinsichtlich der Eignung der Themenfelder/Themen/Inhalte (Teil C3) zur Erarbeitung auf unterschiedlichen Niveaus nicht voll zugestimmt. Begründen Sie bitte kurz Ihre Entscheidung.

Folgende Themenfelder/Themen/Inhalte sind ungeeignet:

Haben Sie weitere Hinweise zum Rahmenlehrplan?



Vielen Dank für Ihre Bereitschaft, sich in die Diskussion des neuen Rahmenlehrplanes einzubringen! Wir werden Ihre Hinweise zusammen mit den anderen Rückmeldungen, die uns erreichen, nach Beendigung der Anhörungsphase am 27.03.2015 genau prüfen. Nach der Anhörung werden wir auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg voraussichtlich im Sommer 2015 darüber informieren, in welcher Weise die Hinweise aus der Anhörung in die Fertigstellung des Rahmenlehrplanes eingeflossen sind.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme.

6.2 Mittelwertinterpretation bei Verwendung einer vierstufigen Ratingskala

Tabelle 2 Deskriptorenübersicht und -transformation

-	stimme nicht zu	stimme überwiegend nicht zu	stimme überwiegend zu	stimme voll zu	+
	1	2	3	4	

Quelle: eigene Darstellung des Referats 32/LISUM

Berechnungsgrundlagen

Theoretischer Mittelwert: $\mu_{th} = \frac{n+1}{2} = 2,5$ (n = Anzahl der Deskriptoren = 4)

Tatsächlicher Mittelwert: $\mu = \frac{1}{n} \sum_{i=1}^n x_i$ (n = Umfang der Stichprobe)

Interpretationsgrundlagen – Cut-offs

Der Ausprägungsgrad eines Merkmals basiert auf den Bandbreiten von Mittelwerten in Abhängigkeit von der Skalierung. Der Begriff Cut-off bzw. Toleranzgrenze bezeichnet einen Toleranzwert in der Analytik. Er legt fest, ab wann ein Testergebnis positiv bzw. negativ zu bewerten ist.

Tabelle 3 Ausprägungsgrad von Merkmalen bei der Verwendung einer vierstufigen Ratingskala

Merkmal ist deutlich schwach ausgeprägt	Merkmal ist eher schwach ausgeprägt	keine deutlich schwache/ starke Ausprägung des Merkmals	Merkmal ist eher stark ausgeprägt	Merkmal ist deutlich stark ausgeprägt
$1,00 \leq \mu < 1,75$	$1,75 \leq \mu < 2,23$	$2,23 \leq \mu < 2,78$	$2,78 \leq \mu < 3,44$	$3,44 \leq \mu \leq 4,00$

Quelle: eigene Berechnungen des Referats 32/LISUM

6.3 Interpretation von Varianz und Standardabweichung

Definitionen

Die **Varianz** ist ein Streuungsmaß, welches die Normalverteilung einer Grundgesamtheit von Werten x_n um den Mittelwert μ kennzeichnet.

Die **Standardabweichung** ist ein Maß für die Streubreite der Werte um deren Mittelwert μ bzw. die durchschnittliche Entfernung aller Werte vom Mittelwert.

Berechnungsgrundlagen

Varianz:

$$\sigma^2 = \frac{1}{N} \sum_{n=1}^N (\mu - x_n)^2$$

$$\sigma^2 = \frac{1}{N-1} \sum_{n=1}^N (\mu - x_n)^2$$

Mit der ersten Formel wird die Streuung der Grundgesamtheit zu Grunde gelegt, bei der zweiten Formel das Streuungsmaß einer Stichprobe berechnet. (vgl. Pickernell (2006): S \neq σ . In: IT-Nachrichten 1/06, S. 22-24.

Standardabweichung: $\sigma = \sqrt{\frac{1}{N} \sum_{n=1}^N (\mu - x_n)^2}$

mit N: Stichprobenumfang
 μ : Mittelwert
 x_n : n-te Wert

Interpretation

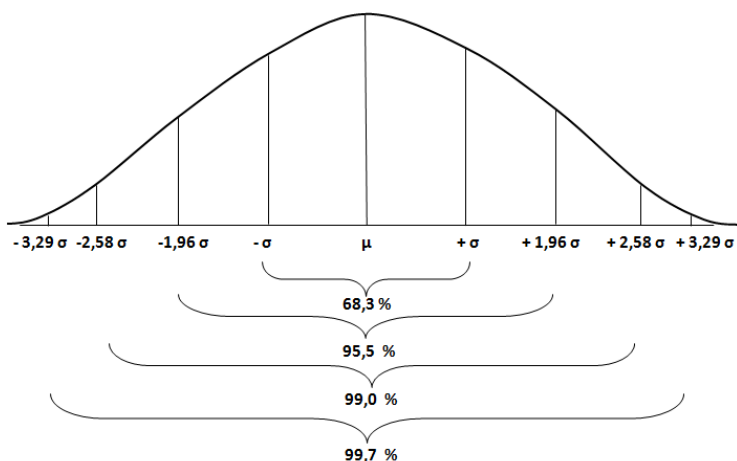
Durch die Standardabweichung bei einer (Log-)Normalverteilung lassen sich Intervalle angeben, in denen ein bestimmter Prozentsatz von Werten um den Mittelwert streut.

Tabelle 4 Streuungsintervalle

Messwertebereich	Prozent	Signifikanzniveau
$[\mu - \sigma ; \mu + \sigma]$	68,3 %	nicht signifikant
$[\mu - 1,96 \sigma ; \mu + 1,96 \sigma]$	95,5 %	signifikant
$[\mu - 2,58 \sigma ; \mu + 2,58 \sigma]$	99,0 %	hoch signifikant
$[\mu - 3,29 \sigma ; \mu + 3,29 \sigma]$	99,7 %	höchst signifikant

Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an Braumann (2004): Standardabweichung – oft verwendet, aber was steckt dahinter. In: Brauindustrie, Nr. 9, München: Verlag W. Sachon GmbH.

Visualisierung



Quelle: eigene Darstellung des Referats 32/LISUM

Tabelle 5 Ausprägungsgrad von Standardabweichungen bei der Verwendung einer vierstufigen Ratingskala

homogenes bzw. relativ homogenes Meinungsbild	mittleres homogenes Meinungsbild	heterogenes bzw. stark heterogenes Meinungsbild
keine bzw. schwache Streuung der Rückmeldungen um den Mittelwert	mittlere Streuung der Rückmeldungen um den Mittelwert	starke bzw. maximale Streuung der Rückmeldungen um den Mittelwert
$0,00 \leq \sigma < 0,50$	$0,50 \leq \sigma \leq 1,00$	$1,00 < \sigma \leq 1,50$

Quelle: eigene Berechnungen des Referats 32/LISUM

